

Antrag Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

GEMEINSAM AUS DER KRISE IN EINE BESSERE ZUKUNFT

In den kommenden Monaten stellen sich besondere Herausforderungen, wobei es einerseits darum geht die Folgen der COVID-Krise zu überwinden, andererseits darum, zentrale Weichen zu stellen, um das Leben der Arbeitnehmer:innen dauerhaft zu verbessern. Dabei stehen insbesondere drei Themen im Fokus:

- „Arbeitsmarktpolitik – in Verknüpfung mit dem gerechten Wandel“
- „Sozialstaat fit für 2030 machen“
- „Vereinbarkeit – Geschlechtergerechtigkeit“

Mit diesen Themen kann der Gestaltungswille von AK und ÖGB anschaulich vermittelt werden, gleichzeitig können wir unseren Mitgliedern Perspektive und Stabilität für die Zukunft geben. Für die Beschäftigten soll sicht- und greifbar sein, dass AK und ÖGB auch in Zeiten des Umbruchs für sie da sind.

„Arbeitsmarktpolitik – in Verknüpfung mit dem gerechten Wandel“

Die Ausgangsposition Österreichs für die Herausforderungen des schon laufenden Strukturwandels ist grundsätzlich eine sehr gute. Ein stabiler und gut funktionierender Sozial- und Wohlfahrtsstaat, innovative Unternehmen mit ihren qualifizierten und motivierten Beschäftigten und eine gut ausgebaute moderne Infrastruktur bieten eine solide Basis, um gut und sozial ausgewogen durch den Prozess des Wandels zu kommen.

Einen wesentlichen Beitrag zu einem gerechten und fairen Wandel muss die Politik leisten – insbesondere auch die Arbeitsmarktpolitik. In der Gestaltung eines „gerechten Wandels“ bzw. einer „Just Transition“ muss es vorrangig darum gehen, arbeitsmarktpolitische Instrumente und Maßnahmen so zu gestalten, dass die Chancen für (regionale) Wertschöpfung und Beschäftigung des grünen Strukturwandels genutzt werden können, und gleichzeitig müssen jene, die stark negativ vom Strukturwandel betroffen sein werden, sozial abgesichert und bei einer Neuorientierung unterstützt werden.

„Sozialstaat fit für 2030 machen“

Soziale Sicherheit und sozialer Ausgleich haben Österreich stark und erfolgreich gemacht. Viele Länder sehen unseren Sozialstaat zu Recht als Vorbild. Während der Corona-Krise hat der Sozialstaat vielfach gezeigt, was er alles kann. Bewährte Institutionen des Sozialstaats, denen die Bevölkerung vertraut, sind eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand. Die COVID-Krise hat in vielen Bereichen ein soziales Ungleichgewicht deutlich sichtbar gemacht. Nun geht es darum, auf vielen Ebenen gegenzusteuern, und die Folgen der Krise nachhaltig einzudämmen. Gleichzeitig hat die Pandemie aber auch gezeigt, wie wichtig ein funktionierender Sozialstaat ist: in der Krise, und auch in jeder Phase des Lebens.

Bei all den hervorragenden Leistungen des österreichischen Sozialsystems stellen sich neue, große Herausforderungen: Die Digitalisierung verändert gravierend die Arbeitswelt und bringt neue Beschäftigungsformen hervor, der demografische Wandel wirkt sich insbesondere beim Bedarf nach professioneller Pflege schon jetzt spürbar aus und der Umbau zu einer klimagerechten Gesellschaft kann nur gelingen, wenn dieser auch sozial gerecht gestaltet wird. Damit der Sozialstaat aber weiterhin Sicherheit und Stabilität gewährleisten kann, muss er laufend weiterentwickelt und angepasst werden – insbesondere muss seine Finanzierung nachhaltig sichergestellt und gerechter werden.

„Vereinbarkeit und Geschlechtergerechtigkeit“

Ein wesentlicher Faktor für die Ungleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist die ungleiche Verteilung unbezahlter Haus-, Betreuungs- und Familienarbeit. Der Großteil der unbezahlten Arbeit wird von Frauen erbracht. Lücken bei Kinderbetreuung, Ganztagschulen und Pflege haben eine geringere Erwerbsbeteiligung, schlechtere Arbeitsmarktchancen und die unzureichende soziale Absicherung von Frauen zur Folge. Die Corona-Pandemie hat zu einer massiven Mehrbelastung insbesondere von Frauen geführt und birgt das Risiko, die Ungleichverteilung zwischen den Geschlechtern noch zu verstärken.

Zentrale Hebel für Geschlechtergerechtigkeit liegen in einer gerechten Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, familienfreundlichen Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen. Die Wechselwirkung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit muss sichtbar gemacht werden und zu einer gerechteren Verteilung führen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher von der Bundesregierung:

Im Bereich Arbeitsmarkt in Verknüpfung mit einem gerechten Wandel

- **Einführung eines Rechts auf Weiterbildung und Qualifizierung für Beschäftigte und Arbeitsuchende (Qualifizierungsgeld).**
- **Aufstockung der Mittel für berufsbezogene Aus- und Weiterbildung in der Arbeitsmarktförderung sowie für die „Transformationsarbeitsstiftung“ und für Arbeitsstiftungen im Zusammenhang mit dem ökologischen Strukturwandel in der heimischen Wirtschaft**
- **Effektive, zielgerichtete und rasche Umsetzung der im Just Transition Fonds („JTF“) bereitgestellten Mittel unter Einbindung der Sozialpartner.**
- **Öffentliche Beschäftigung für Langzeitarbeitslose im Rahmen gemeinnütziger sozial-ökologischer Vorhaben in den Kommunen (Jobgarantie).**
- **Armutsfeste Existenzsicherung und qualifikationsadäquate Vermittlung von Arbeitslosen durch eine Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld von 70% und modernisierte Zumutbarkeitsregeln, die nachhaltige Einkommensverluste sowie Verlust von beruflichen Qualifikationen nach einer Arbeitslosigkeit vermeiden, in der Arbeitslosenversicherung**

Für einen starken Sozialstaat, der auch die Herausforderungen 2030 meistern kann

- Eine nachhaltige und gerechte Finanzierungsstruktur: Vermögende und Konzerne, insbesondere auch Online-Handelsriesen wie zB Amazon, müssen endlich dauerhaft einen angemessenen Beitrag zum Sozialstaat leisten und gerechte Steuern zahlen.
- Die Resilienz des Sozialstaates muss erhöht und Lücken im bestehenden System geschlossen werden, um ein gelungenes und planbares Leben für alle zu ermöglichen. Dabei sind vielfältige Aspekte zu berücksichtigen – begonnen von der besseren personellen Ausstattung im Gesundheits- und Pflegebereich, dem Umgang mit neuen Problemen wie Long COVID, den Ausbau sozialer Infrastruktur bis hin zur besseren Absicherung neuer Arbeitsformen.
- Der Sozialstaat muss einen aktiven, positiv gestaltenden Beitrag bei der sozial gerechten Bewältigung der großen Umbrüche in der Gesellschaft – Digitalisierung, sozial-ökologische Transformation und demografischer Wandel – leisten.

Für bessere Vereinbarkeit und mehr Geschlechtergerechtigkeit:

- Familienförderung muss stärker auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit ausgerichtet werden. Ein wichtiger Beitrag dazu ist das von AK und ÖGB erarbeitete Modell der Familienarbeitszeit.
- Familienleistungen wie das Kinderbetreuungsgeld oder die Familienbeihilfe müssen auch verständlich ausgestaltet werden und unbürokratisch sowie rasch ausbezahlt werden. Zudem soll der frühe Wiedereinstieg von Frauen unterstützt und die Väterbeteiligung gefördert werden.
- Ausbau von sozialer Infrastruktur: In der Elementarbildung müssen ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag, eine nachhaltige Finanzierung in der Höhe des EU-Schnitts der Ausgaben für Kinderbildung sowie ein bundeseinheitliches Rahmengesetz rasch umgesetzt werden. Auch der Ausbau von Ganztagschulen und von Angeboten für pflegebedürftige ältere Menschen sind für bessere Vereinbarkeit von wesentlicher Bedeutung.
- Die Attraktivität von Arbeitsplätzen ist ein entscheidender Faktor dafür, ob sich Frauen am Arbeitsmarkt beteiligen können oder in eine arbeitsmarktferne Position zurückgedrängt werden. Für Geschlechtergerechtigkeit braucht es daher auch verbesserte Arbeitsbedingungen und Einkommensperspektiven für Frauen.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrheitlich ☐

Antrag Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

DIE RISIKEN DER ARBEITSLOSIGKEIT BESSER ABWEHREN DURCH EINE REFORMIERTE ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Arbeitsminister Kocher hat eine Reform der Arbeitslosenversicherung (ALV) angekündigt. Bis zum Frühjahr 2022 sollen Vorschläge unter Einbeziehung der Sozialpartner erarbeitet werden, die dann mit Beginn des Jahres 2023 in Kraft treten sollen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesregierung auf, bei der Reform der Arbeitslosenversicherung folgende Punkte umzusetzen:

- **Besserer Schutz vor Armut vor allem durch Anhebung der Nettoersatzrate auf 70 % beim Arbeitslosengeld und durch uneingeschränktes Beibehalten der derzeitigen Notstandshilfe, Erhöhung des Familienzuschlages sowie einer Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld, aber auch Verbesserungen beim Bemessungsgrundlagenschutz.**
- **Zeitgemäße Regeln für die öffentliche Arbeitsvermittlung: Zumutbarkeitsbestimmungen, die die öffentliche Arbeitsvermittlung durch das AMS an Regeln binden, die einen nachhaltigen beruflichen Abstieg bei Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verhindern. Das bedeutet vor allem Verbesserungen beim Berufsschutz und beim Entgeltschutz und abgestufte Sanktionen statt sofortigem gänzlichem Leistungsentfall sowie Vermittlung ausschließlich in existenzsichernde Beschäftigung. Gute Arbeitsvermittlung durch das AMS erfordert überdies eine deutliche Erhöhung des Personalstandes im AMS um zumindest 650 Planstellen und ein Abgehen von den Personalabbau-Plänen ab 2023.**
- **Unterstützung bei der Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels: durch einen Rechtsanspruch auf sozial gut abgesicherte und umfassende arbeitsmarktbezogene Aus- und Weiterbildung mit einer eigenständigen Wahl des Ausbildungsinhaltes auf Grundlage einer Bildungsberatung für Arbeitsuchende und Beschäftigte.**
- **Mehr Fairness in der Arbeitslosenversicherung: Abschaffung der Sperre nach Selbstkündigung, wirkungsvolle Maßnahmen gegen Betriebe, die auf schlechte Arbeitsbedingungen und niedrige Löhne setzen sowie gegen die systematische Praxis von Unternehmen, MitarbeiterInnen zu kündigen und kurz danach wieder einzustellen, um Auftragsschwankungen abzufedern.**

In der bisherigen öffentlichen Diskussion wurden als Themen unter anderem vom Wirtschaftsbund die Höhe des Arbeitslosengeldes mit dem Ziel einer niedrigeren Leistung mit Fortdauer der Arbeitslosigkeit, Verschärfungen bei der Zumutbarkeit und die Abschaffung der Möglichkeit des Zuverdienstes in der Arbeitslosigkeit genannt.

Eine Erneuerung der Arbeitslosenversicherung ist notwendig, allerdings sind Verschärfungen und Verschlechterungen nicht geeignet, um dem Problem der Arbeitslosigkeit in einer sich verändernden Arbeitswelt zu begegnen. Vielmehr braucht es neue Lösungsansätze, die Arbeitsuchende besser beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Die bestehenden Regelungen der Arbeitslosenversicherung erfüllen dieses Ziel derzeit nicht.

Die AIV muss Arbeitslose vor einem sozialen Abstieg und vor Armut besser schützen: Sowohl eine Sonderauswertung des Arbeitsklima-Index als auch eine aktuelle SORA Studie haben die Situation der Arbeitslosen in der heutigen Zeit – geprägt von der Corona-Pandemie – untersucht. Beide Untersuchungen haben bestätigt, dass der Großteil der Arbeitslosen mit dem Arbeitslosengeld kaum auskommt. Das Problem verstärkt sich umso mehr während des Bezuges der Notstandshilfe. Im Schnitt betrug das Arbeitslosengeld in Österreich im Jahr 2020 rund 990 Euro. Die Notstandshilfe lag bundesweit bei etwa 870 Euro. Bei Frauen ist es nochmals deutlich weniger. Die Anhebung der Nettoersatzrate wäre daher der wichtigste Schritt, darüber hinaus gibt es noch weitere Hebel, an denen angesetzt werden muss, vor allem bei den Familienzuschlägen, die seit 2001 nicht mehr erhöht wurden. Genauso muss der Wiedereinstieg auch besser finanziell durch eine Ausweitung der Heranziehung der alten, höheren Bemessungsgrundlage für weitere Arbeitslosigkeitsperioden, abgedeckt werden. Klar ist, dass es bei der Notstandshilfe zu keinen Verschlechterungen kommen darf.

Auch die derzeitige Ausgestaltung der Sanktionen im Ausmaß von sechs- oder achtwöchigem gänzlichen Verlust der Arbeitslosenleistung führt zumeist zu existenziellen Bedrohungen, daher wäre eine stufenweise befristete Herabsetzung der Leistung eine sinnvolle Alternative.

Die AIV soll nachhaltige Vermittlung unterstützen und dabei die Verwertung von Kompetenzen berücksichtigen, Einkommensverluste und verstärkte Vermittlung in Niedriglohnsektoren vermeiden. Arbeitsvermittlung, deren Ziel nicht nur raschestes Vermitteln ist, sondern auch darauf achtet, dass ArbeitnehmerInnen nach einer Phase der Arbeitslosigkeit wieder dort anschließen können, wo sie beim Einkommen, der Tätigkeit und den Arbeitsbedingungen gestanden sind, ist gerade in Zeiten eines dynamischen Strukturwandels wichtig. Das Ziel muss vor allem nachhaltige Vermittlung in gute Beschäftigung sein. Gute Arbeitsvermittlung erfordert aber auch gute Beratung und Unterstützung durch das AMS, das dafür das notwendige Personal braucht. Es gibt empirische Belege dafür, dass bei einer Betreuungsspanne von 1:100 rascher und besser vermittelt werden kann und sogar Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung möglich sind. Ein solches Betreuungsverhältnis herzustellen, erfordert eine Personalaufstockung im AMS um zumindest 650 Planstellen und ein Abgehen von den Personalabbauplänen ab 2023.

Die Beschäftigungswirkungen des digitalen Wandels in der Wirtschaft, die dringend notwendige sozial-ökologische Wende unseres Wirtschaftens hat klargemacht, dass dies auch andere berufliche Qualifikationen der Beschäftigten erfordert: Eine moderne Arbeitslosenversicherung muss dazu beitragen, den Bedarf an gut ausgebildeten ArbeitnehmerInnen zu decken. Sie muss daher den ArbeitnehmerInnen eine Anpassung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen ermöglichen, mit Rechtsanspruch, existenziell gut abgesichert und eingebettet in gute Bildungs- und Bildungswegberatung.

Es braucht mehr Fairness in der AIV, ein Abgehen vom oft tiefem Misstrauen gegenüber arbeitslosen Menschen ist längst überfällig. Viele Regelungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz sind von diesem Misstrauen geprägt, etwa die vierwöchige Sperre des Arbeitslosengeldes nach einer Kündigung von ArbeitnehmerInnen. Regelungen oder Maßnahmen gegen Unternehmen, die sich nicht an gesetzliche Vorgaben halten und schlechte Arbeitsbedingungen und Löhne bieten, finden sich in der Arbeitslosenversicherung nicht. Das gilt auch für Unternehmen, die durch kurzfristiges „Zwischenparken“ von Arbeitnehmer:innen in der Arbeitslosigkeit diese Arbeitnehmer:innen um Einkommen bringen und Kosten auf die Versicherungsgemeinschaft abwälzen. Auch die Praxis, ganze Geschäftszweige nahezu ausschließlich mit geringfügig Beschäftigten zu führen, ist ein Ansatzpunkt für mehr Fairness in der Arbeitslosenversicherung.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 3

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

ARBEITNEHMERINNEN IM HOTEL- UND GASTGEWERBE BRAUCHEN AUCH URLAUB – ARBEITSBEDINGUNGEN IM TOURISMUS VERBESSERN DURCH DIE GESETZLICHE EINRICHTUNG EINER URLAUBSKASSE

Die derzeitige Corona Krise stellt Tourismusbetriebe vor finanziell und arbeitsmarktpolitisch schwierige Herausforderungen. Zwar sind die verschiedenen Bereiche, wie Hotels, Take-Away Lokale, Cateringanbieter, ländliche Wirtshäuser und Nobelrestaurants unterschiedlich betroffen, ein Schicksal teilen aber alle Betriebe: im Normalfall ist die Eigenkapitalquote gering und BranchenvertreterInnen haben bereits öffentlich kundgetan, dass Urlaubsrückstellungen krisenbedingt als belastend wahrgenommen werden. Zugleich waren und sind tausende TourismusmitarbeiterInnen von Arbeitslosigkeit betroffen. Aktuell sind es immer noch 45.000 Menschen, die ihrer beruflichen Existenz beraubt wurden. Dennoch wird aus der Branche ein hoher Fachkräftebedarf medial kommuniziert. Die Branche scheint, aufgrund der instabilen Rahmenbedingungen, der unattraktiven Arbeitsbedingungen und des Arbeitskräftebedarfs anderer Branchen, Schwierigkeiten zu haben MitarbeiterInnen zu gewinnen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf so rasch wie möglich dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zur Einrichtung einer Tourismuskasse im oben beschriebenen Sinne vorzulegen, der unter Einbindung der zuständigen Sozialpartner erstellt werden soll.

Eine Tourismuskasse könnte hier branchespezifische Lösungen schaffen. Sie soll einerseits ein Instrument zur Abwicklung von Urlaubsansprüchen sein. Andererseits kann sie – je nach Ausgestaltung – auch Modelle der Aus- und Weiterbildung und der Saisonverlängerung enthalten. Eine branchenweite Kasse würde Geschäftsbilanzen sofort massiv entlasten, da Rückstellungen für offene Urlaubstage umgehend aufgelöst werden können und für die Zukunft nicht mehr gebildet werden müssten.

Gerade in der Frage der Errichtung und der damit verbundenen Ausstattung eines entsprechenden Startkapitals, ist jetzt in der Krise der richtige Zeitpunkt dafür. Allein durch die monatlich anfallenden Urlaubsansprüche je ArbeitnehmerIn entstehen den Betrieben zusätzliche Kosten, welche im Augenblick in keiner Form in Förderprogrammen berücksichtigt sind. Als zusätzliche betriebliche Unterstützung sollen daher die monatlich anfallenden Urlaubsansprüche der ArbeitnehmerInnen über einen definierten Zeitraum durch die öffentliche Hand übernommen werden und in die Tourismuskasse transferiert werden. Dies würde den Betrieben die aktuell dringend notwendige finanzielle Entlastung bringen und ein Wiedereinstellen von ArbeitnehmerInnen erleichtern. In weiterer Folge beteiligen sich die Betriebe schrittweise an der Abwicklung der Urlaubsansprüche und leisten schrittweise einen monatlichen Betrag zur Deckung der Urlaubsansprüche.

Mittel- und langfristig eröffnen sich für eine Tourismuskasse neben der Abwicklung der Urlaubsansprüche weitere Betätigungsfelder, in denen Verbesserungen für ArbeitnehmerInnen und Betriebe denkbar sind:

- Ausbildung, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Jahresbeschäftigung, Jahresarbeitszeitmodelle,
- Arbeitszeit, Arbeitszeitaufzeichnungen,
- Schlechtwetterregelung für ausgewählte Bereiche,
- Entgeltfortzahlung für Betriebe bei Krankenständen.

Voraussetzung ist allerdings, dass eine entsprechende Abwicklungseinheit mit entsprechender Besicherung der Ansprüche geschaffen wird. Dafür ist die gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die Vorteile für die Unternehmen liegen auf der Hand, aber auch die ArbeitnehmerInnen hätten eine Reihe von Vorteilen, wie insbesondere:

- Sicherung der Ansprüche unabhängig von einem konkreten Arbeitgeber/einer konkreten Arbeitgeberin.
- Mitnahme von Ansprüchen in ein neues Arbeitsverhältnis bzw einen neuen Betrieb.
- Information über Ansprüche und alle wichtigen Daten durch die überbetriebliche Einrichtung.
- Anhebung der Sozialstandards in der Branche auf ein höheres Niveau
- Rasche Abwicklung offener Ansprüche bei Insolvenz des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrheitlich ☐

Antrag Nr. 5

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

GESUNDE ERWERBSTÄTIGKEIT VON FRAUEN BIS ZUM PENSIONSANTRITT ERMÖGLICHEN

Die Studie „Erwerbsaustritt, Pensionsantritt und Anhebung des Frauenpensionsalters ab 2024“ von WIFO und Forba zeigt, dass nur jede 2. Frau direkt aus der Erwerbstätigkeit in die Pension wechselt. Folglich schafft es also ein großer Teil der Unternehmen nicht, den Frauen adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten bis zur Pension zu bieten – vor dem Hintergrund, dass das Antrittsalter der Frauen ab 2024 steigen wird, umso alarmierender. Entscheidend sind Arbeitsbedingungen, die es Frauen ermöglichen, gesund und direkt aus der Erwerbstätigkeit in Pension zu gehen, ansonsten ist der Altersarmut Tür und Tor geöffnet.

Die Studie zeigt ein dramatisches Bild:

- Nur rund jede 2. Frau tritt direkt aus der aktiven Beschäftigung in die Alterspension über. Darüber hinaus zeigt sich folgender Trend: Der Anteil der Pensionsantritte direkt aus der Beschäftigung ist zwischen 2010 und 2019 gesunken – von 53,3 auf 48,1 Prozent.
- Das Pensionsantrittsalter von Frauen steigt. Gingen 2010 rund 38 Prozent der Frauen mit 60 Jahren in Pension, lag dieser Anteil 2019 bei fast 70 Prozent. Allerdings steigt die Erwerbslücke zwischen letzter Beschäftigung und dem Zeitpunkt des Pensionsantritts – von mehr als fünf Jahre auf knapp sechs Jahre (von 63 auf 71,9 Monate). Vor dem Hintergrund der Erhöhung des Frauenpensionsantrittsalters droht ein weiterer Anstieg dieser Lücke!
- Besonders negativ fallen in der aktuellen Studie die Branchen Tourismus und Reinigung auf. Nur rund ein Viertel der Frauen, die in einer dieser beiden Branchen tätig ist, wechselt direkt aus der Erwerbstätigkeit in die Pension.
- Neben der Branche ist auch die Unternehmensgröße ein wichtiger Faktor. In Großunternehmen (mehr als 1.000 Beschäftigte) gehen zwei Drittel lückenlos in die Pension, in Kleinbetrieben (unter 10 Beschäftigten) ist es nur ein Drittel.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher:

- **Arbeitsbedingungen altersgerecht gestalten**
Bessere Arbeitsbedingungen sind eine zentrale Voraussetzung für einen längeren Verbleib im Arbeitsleben. Allerdings schaffen die wenigsten Unternehmen die Voraussetzungen für altersgerechte Arbeitsbedingungen. An diesen Schrauben ist zu drehen:
 - Betriebliche Gesundheitsangebote (müssen bekannt und in der Arbeitszeit nutzbar sein)
 - Altersadäquate Arbeitszeitmodelle (Lage der Arbeitszeit, ausreichende Erholungspausen)
 - Veränderte Arbeitsorganisation (Schweres Heben vermeiden, Arbeitsintensität verringern, bessere Personalplanung, die eine dauerhafte Überbeanspruchung der ArbeitnehmerInnen vermeidet, innovative Arbeitszeitmodelle, die nachteilige Erwerbsmuster von Frauen und Männern aufbrechen)

▪ **Berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmerinnen verbessern**

Die Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmerinnen können durch betriebliche und außerbetriebliche Weiterbildung verbessert werden. Dies ist auch in Hinblick auf den digitalen Wandel entscheidend.

▪ **Weiterentwicklung der Altersteilzeit, mit dem Ziel einer leichteren Inanspruchnahme**

▪ **Breite Vorbereitung von allen relevanten AkteurlInnen auf die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters** (ua ArbeitgeberInnen, Beschäftigte, Betriebsräte), inklusive Informationsoffensive zuständiger Bundesministerien und der Pensionsversicherungsanstalt.

▪ **Die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen durch ein Angebot qualitativer und leistbarer Pflege fördern**

Wenn ältere Arbeitnehmerinnen die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger übernehmen, führt das oft dazu, dass die berufliche Tätigkeit eingeschränkt oder aufgegeben wird. Eine Pflegereform, die ein leistbares und qualitatives Angebot an Pflege für die Familien sicherstellt, muss endlich angegangen werden.

▪ **Die Arbeitsmarktintegration älterer Arbeitnehmerinnen durch den Ausbau flächendeckender, leistbarer und hochqualitativer Kinderbetreuungseinrichtungen stärken**

Oft übernehmen ältere Arbeitnehmerinnen die Betreuung der Enkelkinder, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen gar nicht oder nicht mit passenden Öffnungszeiten zur Verfügung stehen. Bund, Länder und Gemeinden sind gefordert, endlich ein ausreichendes bundesweites Angebot an Kinderbetreuung zu schaffen.

▪ **Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeit- und Altersarbeitslosigkeit**

- Die stark steigende Langzeitarbeitslosigkeit muss mit einer Jobgarantie nach dem AK-Modell „Chance 45“ bekämpft werden. Ziel des Modells ist die Wiederbeschäftigung zumindest 45.000, vor allem älterer Langzeitarbeitsloser mittels kollektivvertraglich entlohnter Dauerarbeitsplätze in gemeinnützigen Dienstleistungen bei Gemeinden, Ländern, dem Bund oder in Nichtregierungsorganisationen.
- Die Aktion Sprungbrett des Bundesministers Kocher muss langzeitarbeitslosen Frauen eine nachhaltige Beschäftigung ermöglichen. Das AMS muss gewährleisten, dass diese Aktion Frauen und Männern gleichermaßen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Zumindest die Hälfte der 50.000 der mit dieser Aktion geförderten Personen müssen Frauen sein.

▪ **Innovative Formen von Arbeitszeitverkürzungen vorantreiben** (zB leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche, Anspruch auf 4-Tage-Woche, Freizeitoption in Kollektivverträgen) tragen dazu bei, den materiellen Wohlstand in Zeitwohlstand umzuwandeln und bezahlte (und unbezahlte Arbeit) gerechter zu verteilen. Eine Mehrheit der ÖsterreicherInnen befürwortet laut einer Umfrage von SORA vom April 2021 eine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenarbeitsstunden.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 6

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

HALBE – HALBE FÖRDERN: „FAMILIENARBEITSZEIT“ EINFÜHREN!

Die Ausgangslage

- **Die traditionelle Rollenverteilung hält sich hartnäckig, deutlich mehr Eltern wollen aber eine ausgewogenere Erwerbsarbeitszeit:** Mit der Geburt eines Kindes werden überwiegend Modelle gewählt, die auf die Haupterwerbstätigkeit von Männern abzielen: Eine Erhebung von FORBA zeigt, dass nur 26 % aller Paare mit Kindern die Erwerbsarbeitszeit ausgewogen aufteilen, 33 % würden das gerne.
- **Teilzeitarbeit – oft mit niedrigen Wochenstunden – ist prägend für die Erwerbsbeteiligung vieler Mütter.** Zwischen 1994 und 2020 stieg die Teilzeitquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren von 39 % auf 72 % an. Neben strukturellen Nachteilen, wie die berufs- und branchenspezifische Segregation, ist diese geringere Zahl an Erwerbsarbeitsstunden bei Frauen ein **Hauptgrund für geringere Erwerbseinkommen:** Das Bruttojahreseinkommen inklusive Teilzeit ist bei Frauen um 36,4 % niedriger als bei Männern (2019). In der Folge ist auch das Risiko der Altersarmut bei Frauen höher.
- **Väter arbeiten dagegen fast ausschließlich Vollzeit und fast ein Drittel aller Väter arbeitet sogar über 40 Stunden wöchentlich (!).** Nur 7 % der Väter mit Kindern unter 15 Jahren arbeiten Teilzeit, das sind sogar noch weniger als bei den beschäftigten Männern insgesamt (10 %). Gleichzeitig sind es aber auch junge Väter von jungen Kindern, die vermehrt weniger lange Arbeitszeiten wünschen, um ihre Zeit mit ihren Kindern zur Verfügung zu haben.
- **Teilzeit ist nicht gleich Teilzeit:** Eine Studie von SORA ergab, dass Arbeitsverhältnisse zwischen 30 und 32 Stunden hohe Zufriedenheit und gute berufliche Perspektiven bieten. Teilzeit in diesem Stundenausmaß bringt weniger Belastungen als „klassische“ Vollzeit, vermeidet aber die üblichen Nachteile von Teilzeit. Derzeit arbeiten allerdings nur sehr wenige Beschäftigte um die 30 Stunden.
- **Große Lücken in der Kinderbetreuung sind Barriere für Vollzeit:** Nur 14 % der 0-2-Jährigen und 40 % der 3-5-Jährigen haben einen Platz, der Eltern einen 8-Stundentag (VIF-Platz) ermöglicht (Kindertagesheimstatistik 2020/2021). Hier braucht es deutlich mehr Tempo beim Ausbau!

Bisherige Ansätze zur Bonifikation von Eltern bei der Teilung von Betreuungsaufgaben greifen noch zu wenig. Einerseits weil sie finanziell zu wenig attraktiv für entgangenes Vätergehalt sind und andererseits zu wenig Anreiz für eine Erhöhung der Arbeitszeit von Frauen bieten.

Daher wurde seitens der ÖGB-Frauen unter Einbeziehung der Expertise der Arbeiterkammer ein zusätzliches, ergänzendes Modell zu bisherigen Regelungen entwickelt: die Familienarbeitszeit. Paare erhalten 250 Euro

pro Elternteil und pro Monat, wenn beide Elternteile um die 30 Stunden wöchentlich arbeiten. Damit werden von Beginn an ausgewogenere Arbeitszeiten bei Paaren unterstützt.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Einführung einer Familienarbeitszeit entsprechend dem AK-ÖGB-Modell, um partnerschaftliche Arbeitsteilung ab der Familiengründung zu fördern. Das bringt Frauen mehr Einkommen und mehr Pension, Männern mehr Familienzeit und Kindern mehr Zeit mit ihren Vätern.

Die Eckpunkte des AK-ÖGB-Modells zur Familienarbeitszeit:

Bei der Modellentwicklung wird auf bisherigen gesetzlichen Regelungen der Elternteilzeit (ETZ), der Bildungsteilzeit und der Altersteilzeit (ATZ) aufgesetzt. Durch das neue Familienarbeitszeit-Modell werden die bestehenden Regelungen der Elternteilzeit, Bildungsteilzeit und Altersteilzeit nicht geändert.

Bestehende Regelungen im öffentlichen Dienst (Bund, Land, Gemeinde) aber auch in Kollektivverträgen bleiben davon unberührt.

- **Arbeitszeitausmaß:** 28 bis 32 Stunden pro Woche für beide Elternteile.
- **Dauer:** Untergrenze von mindestens 4 Monaten (analog Bildungsteilzeit), maximal kann Familienarbeitszeit-Geld bis zum 4. Geburtstag des Kindes bezogen werden.
- **Entgeltersatz:** 250 Euro Pauschale pro Elternteil pro Monat um die finanziellen Einbußen der Arbeitszeitreduktion abzufedern. Eine Pauschale ist transparent, einfach zu verwalten und verteilungspolitisch positiv, weil niedrigere Einkommen relativ mehr bekommen.
- **Alleinerziehende,** die ebenfalls zwischen 28 bis 32 Stunden arbeiten, sollen den gleichen Bonus wie ein Elternteil bei der Familienarbeitszeit erhalten.
- Die **derzeitige Elternteilzeit-Regelung (ETZ) bildet die arbeitsrechtliche Grundlage**, auf der die Familienarbeitszeit aufgesetzt werden kann. Wo kein Anspruch besteht, soll sie aber keine Voraussetzung sein, es reicht eine entsprechende Anpassung der Arbeitszeit.
- Es soll Eltern in der Privatwirtschaft zugänglich sein, aber auch den Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Umso mehr, als auch Partnerschaften mit unterschiedlichen Arbeitgebern dieses Modell nützen sollen.
- Das Familienarbeitszeitgeld soll wie das Bildungsteilzeit- bzw Altersteilzeit-Geld steuerfrei sein.
- Die Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Unfall-, Pensionsversicherung und ALV) werden dem Dienstgeber vom AMS teilweise ersetzt (analog zur Altersteilzeit).
- Die Finanzierung könnte aus dem FLAF erfolgen.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 7

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

AKTUALISIERUNG DER BERUFSKRANKHEITENLISTE

Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung werden bei Vorliegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit erbracht. Als Berufskrankheiten gelten nur die in einer Anlage zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (Anlage 1 zum ASVG) aufgezählten Krankheiten. Während auf der österreichischen Berufskrankheitenliste nur 53 anerkannte Berufskrankheiten zu finden sind, umfasst die deutsche BK-Liste derzeit 80 Erkrankungen. Eine Begründung warum die deutsche BK-Liste umfangreicher ist, ist der Weg wie Berufskrankheiten auf diese Liste kommen. Während es in Deutschland ein ExpertInnengremium gibt, das nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen prüft und den Aktualisierungsprozess bestimmt, fehlt ein solches Gremium in Österreich.

Die 176. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung auf, die Berufskrankheitenliste zu aktualisieren:

- **COVID-19 in Zeiten der Pandemie in allen Berufsgruppen als Berufskrankheit anzuerkennen, bei denen häufige persönliche Kontakte nicht vermieden werden können und in diesem Zusammenhang Beweiserleichterungen zu normieren, wenn die berufliche Ansteckung wahrscheinlich ist.**
- **Die Aufnahme von Weißem Hautkrebs in die Berufskrankheitenliste.**
- **Die Aktualisierung der Berufskrankheitenliste vorzunehmen und eine Überarbeitung der Liste im Bereich der Muskel- und Skeletterkrankungen und von arbeitsbedingten psychischen Krankheiten vorzunehmen.**

In Österreich ist die Liste dominiert von Erkrankungen, die durch diverse Schadstoffe verursacht sind. Bei der Anerkennung von Berufskrankheiten zeigen sich dadurch auch große geschlechterspezifische Unterschiede – es werden insgesamt deutlich weniger Berufskrankheiten bei Frauen anerkannt. Krankheiten wie Asbestose oder Lärmschwerhörigkeit treten häufig in männerdominierten Branchen, wie in der industriellen Fertigung oder auf dem Bau, auf. Besonders auffällig sind die geschlechterspezifischen Unterschiede, gemessen an der Anzahl der Anträge auf Anerkennung als Berufskrankheit bei Asbestose und den bösartigen Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbest: Hier sind die Anträge der weiblichen Versicherten im ein- oder maximal zweistelligen Bereich, während die Zahl bei den männlichen Versicherten im hohen zwei- bzw dreistelligen Bereich liegt.

Auch im Bereich der Muskel- und Skeletterkrankungen und der arbeitsbedingten psychischen Krankheiten besteht dringender Handlungsbedarf; zu beiden Themenkreisen gibt es klare wissenschaftliche Erkenntnisse, die eine berufliche Kausalität der gesundheitlichen Folgen nachweisen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Anerkennung des Weißen Hautkrebs als Berufskrankheit; hervorgerufen wird dieser durch die natürliche UV-Strahlung, weshalb besonders sogenannte „Outdoor-Worker“ davon betroffen sind. In Deutschland findet sich diese Erkrankung bereits seit 1.1.2015 auf der BK-Liste. In den Jahren 2017, 2018, 2019 gab es in Deutschland durchschnittlich 3.969 Anerkennungen von „Weißem Hautkrebs“ als Berufskrankheit, umgerechnet auf Österreich müssten hierzulande etwa 400 Fälle pro Jahr auftreten.

Abschließend sind Änderungen betreffend die Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit dringend geboten: Die Anerkennung einer Sars-CoV-2 Infektion als Berufskrankheit ist grundsätzlich unter der Nummer 38 der Berufskrankheitenliste „Infektionskrankheiten“ denkbar. Nach der aktuellen Rechtslage sind Infektionskrankheiten aber nur für bestimmte Berufsgruppen als Berufskrankheit anerkannt. Zu den sogenannten Listenunternehmen zählen ua Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, öffentliche Apotheken, Schulen und Kindergärten. Alle anderen Berufsgruppen haben nur dann eine Aussicht auf Anerkennung einer Covid-19-Infektion als Berufskrankheit, wenn es sich um eine Tätigkeit in einem „vergleichbar gefährdeten Unternehmen“ handelt. Besonders bei schweren Krankheitsverläufen oder wenn Betroffene an Long Covid leiden, fehlt dann die finanzielle Unterstützung und Versorgung durch die Unfallversicherung.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 8

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

KINDERARMUT WIRKSAM BEKÄMPFEN

Die finanzielle Lage der Familie darf in einer hochentwickelten Industrienation niemals darüber entscheiden, welche Chancen Kinder haben, sich zu entfalten, zu bilden, zu entwickeln. Trotzdem leben in Österreich 362.000 Kinder in einem Haushalt, der es sich nicht leisten kann, unerwartete Ausgaben zu tätigen, 105.000 Kinder bzw deren Eltern können aus finanziellen Gründen weniger als einmal monatlich FreundInnen oder Verwandte einladen. Besonders erschwerend in Zeiten des Home-Schooling ist die Tatsache, dass 65.000 Kinder in Haushalten leben, die sich keinen PC leisten können.

Bei der Armutsbekämpfung greifen **viele Zahnräder** ineinander. So hat etwa die Wohnsituation Einfluss auf die Gesundheit genommen und Gesundheit ist wiederum eine Voraussetzung, um in Schule, Ausbildung oder am Arbeitsplatz leistungsfähig zu sein. Um Armut erfolgreich zu bekämpfen, muss also an vielen Schrauben gleichzeitig gedreht werden. Wichtig ist, dass **die Kinder und Jugendlichen selbst unterstützt werden und** nicht nur die Haushalte, in denen sie leben.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher von der Bundesregierung:

Genug Geld zum Leben für Familien:

- **Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf 70 %.**
- **Unterhaltsgarantie: Unterhaltsvorschuss soll auf die Höhe des Regelbedarfssatzes aufgestockt werden, wenn Unterhaltszahlungen ganz oder teilweise ausfallen.**
- **Neuverhandlung der 15a Vereinbarung Mindestsicherung: Rücknahme der unter Schwarz-Blau 2019 beschlossenen Verschlechterungen, Anhebung der Richtsätze auf die Armutsgefährdungsschwelle und der Kinderrichtsätze zumindest auf das Niveau von Wien (27%).**
- **SchülerInnenbeihilfe: deutliche Anhebung der Leistung sowie der Einkommensgrenzen, Einbeziehung der 9. Schulstufe.**
- **Lücken beim Zugang zu Familienleistungen schließen: Die Familienbeihilfe und das Kinderbetreuungsgeld muss allen Eltern, die den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich haben unabhängig von Herkunft, Aufenthalts- oder Erwerbsstatus gewährt werden.**
- **Leistbares Wohnen: Fokus auf kommunalen Wohnbau und die gemeinnützige Wohnungswirtschaft, Abschaffung der Befristungen, Strafzahlungen bei Mietwucher, ein soziales Mietrecht für alle Wohnungen, Wohnbeihilfen für Haushalte in schwieriger finanzieller Lage und ein Hilfsfonds für Haushalte mit pandemiebedingten Zahlungsschwierigkeiten**

Faire Bildungschancen von Anfang an:

- **Kinderbetreuung und Elementarbildung: Rechtsanspruch ab 1. Geburtstag für alle, kurzfristig Befreiung armutsbetroffener Familien von den Elternbeiträgen; mittelfristig soll Elementarbildung als Bildungseinrichtungen generell kostenlos werden.**
- **Kostenlose Schule: Schulmaterial, Schulveranstaltungen sowie kostenlose Unterstützung bei Lernschwächen.**

- Ausbau der Ganztagschulen, verschränkte Ganztagschulen bundesweit ausbauen, qualitativvolles Angebot an Freizeitpädagogik
- flächendeckende Umsetzung einer gerechten und transparenten Schulfinanzierung nach dem AK-Chancen-Index, dabei auch Ausbau von Schulsozialarbeit, inkl. zusätzliche SchulpsychologInnen
- Sensibilisierung von LehrerInnen, hinsichtlich möglicher Vorurteile gegenüber armutsbetroffenen Familien.
- Ausbau kostenloser außerschulischer sowie Ferien- und Freizeitangebote (Vorbild SummerCityCamps).

Ausreichende Finanzierung von Beratungsstellen, jedenfalls von:

- Flächendeckenden frühen Hilfen (aufsuchende psychosoziale Unterstützung)
- Jugendämter: ein/e SozialarbeiterIn je 1.800 Kinder/Jugendliche (lt. KJA)
- Frauen und Familienberatungsstellen
- Kostenlose psychotherapeutische Angebote für Kinder ausbauen
- Buddy-Systeme, zB. für die Berufsorientierung und Suche von passenden Lehrstellen
- Ausreichende diagnostische, medizinische und therapeutische Leistungen - kostenfrei, auch inkl. allfälliger Mitbetreuung der Eltern.

Die Voraussetzung, Chancen überhaupt ergreifen zu können, gibt es nur, wenn die **materiellen Grundbedürfnisse** gesichert sind. Unabhängig von der finanziellen Lage des jeweiligen Haushalts muss jedes Kind und jede/r Jugendliche Teilhabe an Bildung, Freizeit und Gesundheit haben. Finanziert muss das über ein gerechtes Steuersystem werden.

Die **COVID-19-Krise** hat die Situation in vielen Familien verschärft, etwa, weil notwendige Ressourcen, wie Laptops oder eine stabile Internetverbindung für Home-Schooling fehlen. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist stark angestiegen, was negative Auswirkungen auf das gesamte Erwerbsleben haben kann. Wer schnell hilft, hilft doppelt – darum muss rasch gehandelt werden, damit Kinder und Jugendliche nicht schon aus dem Rennen geworfen werden, bevor es richtig angefangen hat.

Armut ist komplex, aber kein Naturgesetz – Armut wird gemacht. Die gute Nachricht ist: Mit dem richtigen Mix aus Geld- und Sachleistungen, kann man oft verhindern, dass aus armen Kindern, arme Erwachsene werden.

Die wirksamsten Mittel gegen Armut sind **gerechte Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen**. Wenn Eltern genug verdienen, um gut leben zu können, sinkt auch die Kinderarmut. Zudem trägt ein gut ausgebauter Sozialstaat maßgeblich zur Reduktion von (Kinder-)Armut bei.

Die AK sieht drei zentrale Ansatzpunkte, um Kinderarmut erfolgreich zu bekämpfen:

1. Genug Geld zum Leben

Um ein gelingendes Leben führen zu können, muss man sich nicht nur Essen, Miete, Heizung oder Kleidung leisten können. Auch ein Handy zu haben, wie alle anderen oder ein Kinobesuch ab und an gehören dazu. Aufgabe der Politik ist es sicherzustellen, dass Familien genug Geld haben, um all diese Ausgaben zu bestreiten und somit soziale Ausgrenzung zu vermeiden.

Die Covid-19-Krise hat Ungleichheiten verstärkt, jetzt muss alles darangesetzt werden, eine schwere soziale Krise zu verhindern. Damit tausende Kinder und Jugendliche nicht schon am Anfang ihres Lebens abgehängt werden, muss es Investitionen und höhere Unterstützungsleistungen geben.

2. Bildung von Anfang für alle

Kindergärten, Schule, Lehre und höhere Bildung: Kaum etwas ist so entscheidend für die Chancen im Leben, wie der Zugang zu Bildung. Das von der AK am 29.7. präsentierte AK-Paket gegen Kinderarmut trägt maßgeblich dazu bei, dass jedes Kind einen fairen Start ins Leben hat und nicht schon mit einem Hürdenlauf beginnen muss.

Echte Chancengerechtigkeit gibt es aber nur, wenn **hohe Qualität** und **ausreichend qualifiziertes Personal** in den Bildungseinrichtungen sichergestellt sind.

Damit armutsbetroffene Kinder und Jugendliche auch Zugang zu Kunst und Kultur haben, wäre der **Ausbau** des Kulturpass der Initiative www.hungeraufkunstundkultur.at auf einen bundesweiten Kultur- und Bildungspass sinnvoll.

3. Perspektiven geben

Armut kann durch Krisen wie Jobverlust, Scheidung, Krankheit oder psychische Ausnahmesituationen entstehen. Armut bedeutet großen Druck und die Betroffenen empfinden ihre Situation oft als ausweglos. Um den Weg zurück zu finden, braucht es so wie für jede Familie in schwierigen Situationen niedrigschwellige und professionelle Beratung und Unterstützung.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrheitlich ☐

Antrag Nr. 9

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

SCHUTZ FÜR WHISTLEBLOWER UND WHISTLEBLOWERINNEN GEWÄHRLEISTEN

Studien zeigen, dass in den Unternehmen die Aufdeckung von Missständen hauptsächlich durch die Abgabe interner Meldungen von MitarbeiterInnen erfolgt – den sogenannten WhistleblowerInnen bzw. HinweisgeberInnen. ArbeitnehmerInnen nehmen Fehlentwicklungen und die damit im Zusammenhang stehende Gefährdung öffentlicher Interessen häufig als Erste wahr. Viele potentielle HinweisgeberInnen schrecken aber aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen häufig davor zurück ihre Wahrnehmungen zu melden. Die EU hat daher 2019 eine Richtlinie zum Schutz dieser Personen erlassen (Richtlinie (EU) 2019/1937). Aus kompetenzrechtlichen Gründen beschränkt sich die Richtlinie auf Verstöße gegen das Unionsrecht. Die Mitgliedstaaten können jedoch den Anwendungsbereich auf andere Bereiche ausdehnen, um einen umfassenderen Schutz der HinweisgeberInnen sicherzustellen.

Die Richtlinie, die bis 17.12.2021 in nationales Recht umzusetzen ist, sieht insbesondere vor, dass Unternehmen ab einer Größe von 250 ArbeitnehmerInnen und ab 17.12.2023 ab einer Größe von 50 ArbeitnehmerInnen interne Meldekanäle einzurichten haben. Ob dabei auch anonyme Meldungen zulässig sein sollen, wird der nationalen Umsetzung überlassen. Jedenfalls soll jedoch die Identität des Hinweisgebers oder der Hinweisgeberin gewahrt werden. Es ist darüber hinaus ein umfassender Schutz vor Repressalien vorgesehen und WhistleblowerInnen können nicht wegen Verleumdung, Verletzung des Urheberrechts, Verletzung von Geheimhaltungspflichten und Ähnlichem haftbar gemacht werden. Für Personen, die Meldungen behindern oder gegen HinweisgeberInnen Repressalien ergreifen haben die Mitgliedstaaten wirksame, abschreckende und angemessene Sanktionen zu ergreifen.

Soweit mit dem Hinweisgebersystem eine automationsunterstützte Datenerfassung, -verarbeitung bzw. -übermittlung verbunden ist, ist die Zustimmung des Betriebsrats gemäß § 96a Abs 1 Z 1 ArbVG erforderlich. Damit unabhängig davon die Mitwirkungsrechte des Betriebsrats sichergestellt sind, wäre eine entsprechende Ergänzung des Betriebsvereinbarungstatbestandes des § 97 Abs 1 Z 1 ArbVG erforderlich.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesregierung auf einen Gesetzesentwurf zum Schutz von HinweisgeberInnen ins Parlament einzubringen, der insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- **Der sachliche Anwendungsbereich soll nicht nur die in der Richtlinie angeführten Rechtsakte des Unionsrechts erfassen, sondern darüber hinaus strafrechtliche Delikte, Vergehen gegen das Finanzstrafrecht und Verstöße gegen arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften, die eine Verwaltungsstrafe vorsehen.**
- **Anonyme Hinweise sollen gleichermaßen wie nicht anonyme Meldungen zulässig sein und grundsätzlich auch gleichermaßen behandelt werden.**
- **Einen umfassenden Schutz der HinweisgeberInnen, wie in der Richtlinie vorgesehen.**
- **Eine Ergänzung in § 97 Abs 1 Z 1 ArbVG dahingehend, dass Maßnahmen, die Hinweisgebersysteme vorsehen jedenfalls unter diesen Betriebsvereinbarungstatbestand fallen.**

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 10

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

VERFASSUNGSKONFORME ENTSENDUNG IN DIE GREMIEN DER BVAEB HERSTELLEN

§ 133 B-KUVG (Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) in der Fassung des Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (BGBl I Nr 100/2018) wurde mit Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 13.12.2019, G 211/2019 als verfassungswidrig aufgehoben. Diese Bestimmung regelt die Entsendung der VersicherungsvertreterInnen in die BVAEB. Frühere gesetzliche Bestimmungen sind nicht wieder in Kraft getreten. Die Kundmachung erfolgte im Bundesgesetzblatt vom 02.01.2020 (BGBl I Nr 4/2020). Es gibt bis dato noch keine Nachfolgeregelung.

Die 176. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung auf, die Bundesverfassung und den Verfassungsgerichtshof zu respektieren und endlich die Rechtsgrundlage für eine verfassungskonforme Neuentsendung in die Verwaltungskörper der BVAEB (Verwaltungsrat, Hauptversammlung, Landesstellenausschüsse) zu schaffen. Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf des Sozialministeriums wurde bereits im Jänner 2020 dem Parlament zugewiesen.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Erkenntnis klar ausgesprochen, dass die Arbeiterkammer als gesetzliche Interessensvertretung berufen ist, VersicherungsvertreterInnen für ihre Mitglieder zu entsenden. Von den rund 420.000 aktiven ArbeitnehmerInnen, die bei der BVAEB versichert sind, gehören rund 200.000 der Arbeiterkammer an. Es ist völlig inakzeptabel, dass die Bundesregierung das von der Bundesverfassung geschützte Recht der Arbeiterkammer, die Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen, seit beinahe zwei Jahren ignoriert. Es ist auch völlig inakzeptabel, dass das Sozialministerium (BMSGPK) als Aufsichtsbehörde die Handlungsunfähigkeit des Verwaltungsrates nicht thematisiert.

Die Arbeiterkammer hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das klar zum Ergebnis kommt, dass das Ausscheiden einer Versicherungsvertreterin aus dem Verwaltungsrat mit 09.01.2020 zur unrichtigen Zusammensetzung des Verwaltungskörpers geführt hat und diesen handlungsunfähig macht. Der Verwaltungsrat kann seit 09.01.2020 nicht mehr ordnungsmäßig – nämlich vollzählig – einberufen werden, so wie es das Gesetz vorsieht, weil schlicht und einfach ein Mitglied fehlt und es keine gesetzliche Grundlage für eine Neuentsendung gibt. Auch in einer Landestelle ist bereits vor vielen Monaten ein Mitglied ausgeschieden und kann nicht nachbesetzt werden. Damit sind sämtliche Rechtsakte (Beschlüsse) seit 09.01.2020 von Nichtigkeit bedroht.

Das Sozialministerium vertritt ernsthaft die Rechtsansicht, dass die Handlungsunfähigkeit des Verwaltungsrates erst dann erreicht wird, wenn mehr als die Hälfte der 10 Mitglieder ausgeschieden ist und nicht nachbesetzt werden konnte. Der Verwaltungsrat der BVAEB besteht aus sieben DienstnehmervorteilerInnen (DNV) und drei DienstgebervorteilerInnen (DGV). Nach der Rechtsmeinung des Sozialministeriums wäre der Verwaltungsrat auch noch handlungsfähig, wenn er auf drei DGV und zwei DNV zusammengeschrumpft ist. Dass damit die kurienmäßigen Mehrheitsverhältnisse umgedreht werden, ist nach Auffassung des Ministeriums wohl ebenso zu vernachlässigen, wie dass jedes Mitglied auf Basis von

demokratischen Wahlen entsendet wird und damit auch schon bei der dauerhaften Nichtnachbesetzungsmöglichkeit eines Mitgliedes eine Verzerrung der demokratischen Willensbildung eintritt.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 11

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

ZUKUNFTSFITES BERUFSRECHT FÜR DIE MEDIZINISCH-TECHNISCHEN DIENSTE UND MEDIZINISCHEN ASSISTENZBERUFE

Aufgrund der demographischen Entwicklung mit gleichzeitigem epidemiologischen Wandel sowie der steigenden Erwartungshaltung der Bevölkerung an Versorgungsangebote im Zusammenhang mit technischen Innovationen und grenzüberschreitender Mobilität, werden an die Gesundheitsversorgung immer größere Anforderungen gestellt. Gut qualifiziertes Gesundheitspersonal ist daher eine Grundvoraussetzung um die Entwicklungen in Zukunft gut zu meistern.

Die 176. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer stellt daher folgende Forderung an die Bundesregierung:

- **Evaluierung und Reformierung der Berufsgesetze und Ausbildungsverordnungen für medizinische Assistenzberufe und die gehobenen medizinisch-technischen Dienste**
Um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in Zukunft weiterhin auf hohem Niveau gewährleisten zu können und Arbeitsprozesse einem modernen Gesundheitssystem ressourcenschonend anzupassen, sind Ausbildungsinhalte und Aufgabenprofile der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) und medizinischen Assistenzberufe (MAB) zu evaluieren und zu überarbeiten, so dass dem sich ändernden Krankheitsspektrum und den damit verbundenen neuen Anforderungen an die Berufsangehörigen entsprochen werden kann.
- **Anpassung bzw Erweiterung der Kompetenzen für MTD und MAB**
Zur Vorbereitung auf künftige Herausforderungen an die Gesundheitsversorgung in Österreich sowie als logische Konsequenz der Akademisierung sind Anpassungen in den Tätigkeitsprofilen bzw Kompetenzerweiterungen im MTD-Gesetz als auch die Adaptierung des MAB-Gesetzes dringend notwendig. Bei der Überarbeitung der jeweiligen Kompetenzen sind effiziente Arbeitsabläufe im Hinblick auf die Auslegung der Berufsgesetze zu berücksichtigen.
- **Aufhebung der Übergangsbestimmungen für medizinisch-technische Fachdienste**
Das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (MABG) ist am 01.01.2013 in Kraft getreten. Übergangsbestimmungen ermöglichen es Berufsangehörigen der Diplomierten Medizinisch-technischen Fachdienste (DMTF) weiterhin Tätigkeiten auszuüben, welche seit der neuen Rechtslage dem gehobenen medizinisch-technischen Dienst vorbehalten sind. Die Übergangsbestimmungen verlangen dafür 36 Monate (ohne Prüfung) bzw 30 Monate (mit Prüfung) Berufsausübung innerhalb einer 8-jährigen Rahmenfrist.

Dadurch werden jedoch jene DMTF benachteiligt, die innerhalb dieser Rahmenfrist zB Karenzzeiten in Anspruch nahmen sowie alle Berufsangehörigen, welche bis 2015 die Ausbildung zur DMTF abschlossen. Laut Berufsverband betrifft das einige hundert Berufsangehörige in Österreich, die der Arbeitsmarkt mit ihren umfangreichen erworbenen Kompetenzen dringend benötigt. Im Interesse einer österreichweiten lückenlosen Gesundheitsversorgung fordern wir daher die Aufhebung dieser Frist, um diese

Berufsangehörigen mit allen erworbenen Kompetenzen effizient einsetzen und diese im Beruf halten zu können.

- **Einbeziehung von ExpertInnen aus den ArbeitnehmerInnen-Vertretungen in den genannten Reformierungsprozessen**

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 12

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

„ÖKOSOZIALE STEUERREFORM“ – ENTLASTUNG FÜR KLEINE UND MITTLERE EINKOMMEN, KEINE STEUERGESCHENKE FÜR UNTERNEHMEN UND SUPERREICHE

Die Bundesregierung plant eine „Ökosoziale Steuerreform“. Neben einer CO₂-Bepreisung von fossilen Heiz- und Treibstoffen samt Rückerstattung werden auch weitere Maßnahmen wie eine Senkung der Körperschaftsteuer oder der Lohnsteuer diskutiert.

Dabei ist eines klar: Die Arbeitnehmer:innen haben in der Krise auf vieles verzichtet und deutliche Einkommenseinbußen in Kauf genommen, während die Unternehmen mit ihrem Steuergeld massiv unterstützt wurden – teilweise trotz steigender Umsätze und Gewinne. Jetzt wo die Gewinne wieder anziehen, ist es Zeit, dass die Arbeitnehmer:innen ihren fairen Anteil zurückbekommen. Das betrifft den Corona-Tausender und die Lohnabschlüsse, aber auch die anstehende Steuerreform:

Konkret wird die türkis-grüne Steuerreform an folgenden Kriterien zu messen sein:

- Effektive soziale Abfederung der CO₂-Bepreisung, die kleine und mittlere Einkommen entlastet
- Ausgleich der kalten Progression durch Senkung der Lohnsteuer
- Millionärsabgabe statt Steuergeschenke für Unternehmen und Superreiche, um Sparpakete und Sozialkürzungen zu verhindern

Effektive soziale Abfederung der CO₂-Bepreisung

Der CO₂-Preis ist kein Allheilmittel. Damit er eine Lenkungswirkung entfalten kann, braucht es massive Investitionen in ökologische Alternativen, die die öffentliche Hand selbst tätigt oder durch höhere Förderungen (für Haushalte und Unternehmen) anstoßen muss. Das geht vom Ausbau des Öffentlichen Verkehrs, über den Heizungstausch bis hin zur Umstellung von Produktionsprozessen.

Die Finanzierung dieser Investitionen und Förderungen darf nicht über Massensteuern oder Sozialkürzungen erfolgen, sondern verlangt neue finanzielle Spielräume in den öffentlichen Budgets. Von der „goldenen Investitionsregel“ über Maastricht-neutrale Green Bonds bis hin zur Aufstockung der Mittel der Europäischen Investitionsbank sind hier verschiedene Varianten denkbar. Es ist eine betriebswirtschaftliche Binsenweisheit, dass langfristige Investitionen langfristig finanziert werden – gerade beim jetzigen Zinsniveau.

Mehr öffentliche Unterstützung braucht es vor allem beim Heizungstausch, zum Beispiel für kleine und mittlere Einkommen, sowie für die Träger des sozialen Wohnungsbaus. Im betrieblichen Bereich könnte eine (betraglich gedeckelte) Öko-Investitionsprämie von 10% die notwendigen Klimainvestitionen unterstützen.

Eine „Ökosoziale Steuerreform“, die ihrem Etikett gerecht werden soll, darf keine Geldbeschaffungsaktion werden, sondern muss kleine und mittlere Einkommen effektiv entlasten. Mit dem Ökobonus PLUS hat die AK

dazu einen konkreten Vorschlag vorgelegt. Kernelement ist die 100%ige Rückerstattung des CO₂-Preises als pauschale Steuergutschrift (Ökobonus) an die Bevölkerung. Bei einem CO₂-Preis von 60 €/t CO₂ ist ein Ökobonus von mindestens 150 € pro Kopf pro Jahr vonnöten. Zusätzlich ein Kinderzuschlag von 50 bis 100 €. Eine 4-köpfige Familie käme damit auf 400-500 € Ökobonus im Jahr. Die Abwicklung des Bonus sollte über Steuer und Familienbeihilfe erfolgen. Das hat den Vorteil, dass keine neuen bürokratischen Systeme aufgesetzt werden müssen und die Bevölkerung quasi automatisch ans Geld kommt. Daneben sieht der Ökobonus PLUS zusätzliche Mittel für besonders betroffene Gruppen wie zB Pendler:innen vor. Die Umstellung des Pendlerpauschales auf einen einkommensunabhängigen Pendlerabsetzbetrag wäre nicht nur eine dringend notwendige Strukturreform, sondern brächte auch eine Extra-Entlastung für Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen.

Besonders betroffen sind auch die 500.000 Mieter:innen, die mit Öl und Gas heizen. Obwohl sie keine Entscheidungsgewalt über das verwendete Heizsystem haben, tragen sie über die Verträge mit den Energieversorgern (in fast allen Fällen) den gesamten CO₂-Preis. Das ist nicht nur unsozial, sondern auch ökologisch problematisch, weil der gewünschte Lenkungseffekt zum Tausch des Heizungssystems beim Vermieter nicht ankommen wird. Notwendig ist daher, dass die Vermieter mit 50% am CO₂-Preis beteiligt werden. Basis der Verrechnung ist die von den Energieversorgern ausgewiesene CO₂-Bepreisung auf der Jahresabrechnung, die dann zur Hälfte von Mietzins oder Betriebskosten abgezogen wird.

Ausgleich der kalten Progression durch Senkung der Lohnsteuer

Die Senkung des Eingangssteuersatzes 2020 hat nur einen Teilausgleich der kalten Progression gebracht. Die Bundesregierung hat die versprochene 2. Etappe der Tarifsenkung in der Größenordnung von knapp 2,5 Mrd € daher rasch umzusetzen. Nach Etappe 1 2020 (Eingangssteuersatz, Negativsteuer) sind jetzt die Tarifstufen 2 und 3 an der Reihe. Dass kleine Einkommen von Etappe 2 nicht profitieren macht sozialpolitische Maßnahmen zur Armutsbekämpfung wie die Anhebung des Arbeitslosengeldes umso dringender. Wichtig ist eine ausreichende budgetäre Bedeckung. Es wäre nicht akzeptabel, wenn sich die Arbeitnehmer:innen die Steuersenkung durch Sozialkürzungen letztlich selbst bezahlen müssten.

Millionärsabgabe statt Steuergeschenke für Unternehmen und Superreiche

Nach aktuellen Prognosen ist ein Sparpaket von mehreren Milliarden Euro ab 2023 nicht unwahrscheinlich (zumindest wenn die Fiskalregeln ab diesem Zeitpunkt wieder voll greifen). Jeder Euro der jetzt zusätzlich durch Steuersenkungen ausgegeben wird, erhöht diesen Konsolidierungsbedarf weiter.

Das Regierungsprogramm sieht diverse Steuersenkungen für Unternehmen und Vermögende vor, unter anderem die Abschaffung der Wertpapierzuwachssteuer, die Ausweitung des Gewinnfreibetrags für Selbstständige oder die Senkung der Körperschaftsteuer auf 21%. Auch eine Senkung der Lohnnebenkosten soll geprüft werden. Allein die Kosten für die Senkung der Körperschaftsteuer werden auf 1,5 bis 2 Mrd € geschätzt. Bei den privaten Haushalten profitieren vor allem die reichsten 5% der Haushalte, die den Großteil der Unternehmensbeteiligungen halten. Steuergeschenke für Unternehmen und Superreiche provozieren damit nicht nur Sparpakete, sondern tragen auch zu einer Erhöhung der Ungleichheit bei.

Viele Unternehmen und Vermögende sind gut durch die Krise gekommen. Das Vermögen der 100 reichsten Österreicher:innen im Krisenjahr 2020 hat sich um 10-15% erhöht (Trend-Reichenliste). Mit einer Millionärsabgabe und anderen vermögensbezogenen Steuern könnte man Österreichs Superreiche an der

Finanzierung der Corona-Krise beteiligen und die finanziellen Voraussetzungen für eine gerechtere Steuerstruktur und die notwendigen Verbesserungen im Sozialstaat zB in der Pflege schaffen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher:

- **CO₂ Bepreisung nur mit Ausbau von ökologischen Alternativen; Gerechte Finanzierung durch neue fiskalische Spielräume im Budget**
- **Soziale Abfederung der CO₂-Bepreisung durch einen Ökobonus PLUS**
- **Finanzielle Unterstützung für Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen durch Reform des Pendlerpauschales in Richtung Pendlerabsetzbetrag**
- **Betraglich gedeckelte Öko-Investitionsprämie von 10% für Betriebe**
- **Kostenbeteiligung der Vermieter:innen am CO₂-Preis**
- **Rasche Umsetzung des versprochenen Ausgleichs der kalten Progression durch Senkung der Lohnsteuer, keine Gegenfinanzierung durch Sparpakete oder Sozialkürzungen**
- **Keine Senkung der Lohnnebenkosten, der Körperschaftsteuer oder anderer Steuern auf Vermögen, Unternehmensgewinne und Kapitalerträge**
- **Einführung einer Millionärsabgabe und anderer vermögensbezogener Steuern sowie eine effektivere Besteuerung von Online-Konzernen, wie zB Amazon zur Verbesserung der Steuerstruktur und zur Finanzierung des Sozialstaats**

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrheitlich ☐

Antrag Nr. 13

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

AKTIVE STAATLICHE INDUSTRIEPOLITIK FÜR MENSCH UND KLIMA

Digitalisierung, Klimakrise, veränderte Rollen von China und den USA im geopolitischen Umfeld machen deutlich: Jetzt muss aktiv gestaltet werden. Wollen wir die Lebensgrundlagen und den Wohlstand in den kommenden Jahren erhalten, müssen wir auf den Strukturwandel reagieren. Es gilt, ihn aktiv und präventiv im Sinne der Menschen und dem Erhalt der Lebensgrundlagen zu gestalten! Dem industriellen Sektor kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Ist er es doch, der maßgeblich zum Wohlstand in Österreich beiträgt. Seinen Erfolg verdankt er dabei nicht zuletzt den Beschäftigten in der Industrie. Sie sind es, die den Wohlstand durch ihre tagtägliche Arbeitskraft, ihr Know-how und ihre Fähigkeiten schaffen. Deshalb müssen die Arbeitnehmer:innen und ihre Vertretungen in die Gestaltung des Wandels hin zu einer digitalen, klimaneutralen und nachhaltigen Industrie zentral eingebunden werden. In einer Zeit, in der sich der Strukturwandel durch die digitalen Möglichkeiten, die klimapolitischen Anforderungen, das sich verändernde internationale geopolitische Gefüge und die Erfahrungen aus der Covid-19-Krise weiter beschleunigt, ist eine aktive Einbindung der Arbeitnehmer:innen wichtiger denn je. Unterbrochene Lieferketten und strategische Abhängigkeiten in kritischen Produktbereichen, zB bei Rohstoffen, Medizinprodukten, Batterien und Halbleitern, sind reale und drängende Bedrohungen für die Versorgungssicherheit Europas geworden.

Auch auf EU-Ebene vollzog sich in den letzten Jahren ein industriepolitischer Wandel. Die Europäische Union hat Anfang 2020 neben anderen Rahmenpolitiken und Strategien (unter anderem zur Digitalen Dekade, zum Europäischen Green Deal und zur Kreislaufwirtschaft) auch eine industriepolitische Strategie vorgelegt und – angesichts der Erfahrungen aus der Covid-19-Krise – Anfang 2021 aktualisiert. Die bisherige horizontale industriepolitische Linie, die auf allgemeine Industriequoten, Wettbewerb, Technologieoffenheit, den Schutz geistigen Eigentums, die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Exzellenzinitiativen setzte, wird zwar grundsätzlich nicht verlassen, jedoch rücken von den Europäischen Digital- und Datenstrategien und dem Europäischen Green Deal eingeleitete aktive und vertikale industriepolitische Ansätze stärker in den Mittelpunkt. Trotz einer ganzen Reihe von Schwachpunkten, darunter eine weiterhin starke Ausrichtung an angebotsorientierten Standort- und Wettbewerbsindikatoren, lassen diese Strategiepapiere eines klar erkennen: Die EU räumt im Gegensatz zur Vergangenheit einer vertikalen Industriepolitik – auf Ebene der EU und der Nationalstaaten – erheblich stärkere Relevanz ein.

Zur Stärkung strategischer, europäischer Wertschöpfungsketten unterstützt die EU die Bildung von Industrieallianzen und hat ein spezielles Förderinstrument weiterentwickelt. Sogenannte Important Projects of Common European Interest (IPCEIs) adressieren strategische Vorhaben zur Etablierung neuer/innovativer Wertschöpfungsketten, an denen sich auch ausgewählte österreichische Unternehmen mit Einzelprojekten nach Notifizierung durch die EU beteiligen können und die durch die Nationalstaaten mit staatlichen Beihilfen unterstützt werden. Österreich beteiligt sich derzeit mit drei Unternehmen am IPCEI Mikroelektronik sowie mit insgesamt sechs Unternehmen am IPCEI Batterien und strebt zudem die Teilnahme am IPCEI Mikroelektronik II, am IPCEI Wasserstoff und am IPCEI Cloud an. Bei der Anwendung und Ausgestaltung des Instruments der IPCEIs ist es aus arbeitnehmer:innenpolitischer Perspektive notwendig, die strukturpolitische und soziale Komponente zu stärken. Industrieunternehmen, die im Strukturwandel mit großen staatlichen Subventionen und/oder strategischen Investitions- und Innovationsförderungen unterstützt werden, müssen

sich zu Auflagen zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zur Ausbildung von Jugendlichen und zur Mitbestimmung der Beschäftigten im gesamten Prozess bekennen und verpflichten. Auch müssen die Gewinne daraus für alle nutzbar gemacht werden.

Gegeben der aktuellen internationalen Entwicklungen, dem Drängen der Klimakrise und der voranschreitenden Digitalisierung braucht es eine moderne, sozialökologische, auf Widerstandsfähigkeit („Resilienz“) ausgerichtete Industriepolitik. Der Strukturwandel muss aktiv orchestriert und im Sinne der Menschen gestaltet werden, um Wohlstand auch in Zukunft zu garantieren.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt daher:

Gerade hochentwickelte, vernetzte Volkswirtschaften, wie sie in Europa vorzufinden sind, brauchen für ihre weitere Entwicklung eine aktive, strategische und missionsorientierte **Industriepolitik** mit dem Ziel, **fair verteilten materiellen Wohlstand, gute Arbeit, hohe Beschäftigung, Lebensqualität, eine intakte Umwelt und ökonomische Stabilität** zu verwirklichen („High Road“ bzw Qualitätsstrategie-Ansatz). Der Wirtschaftsstandort Österreich hat dazu mit einem gut ausgebauten Sozialstaat, seinen qualifizierten und produktiven ArbeitnehmerInnen und seiner guten Infrastruktur sehr gute Voraussetzungen, auf die aufgebaut werden muss. Um die Chancen der strukturellen Veränderungen zur Wohlstandssteigerung zu nützen und soziale und regionale Verwerfungen zu vermeiden, sind gut durchdachte strategische Konzepte und abgeleitete Maßnahmenpakete für einen **gerechten Strukturwandel („Just Transition“)** auch in Österreich notwendige Voraussetzungen. In die Erarbeitung der notwendigen Strategien und Konzepte sind die Arbeitnehmer:innenvertretungen ernsthaft und an zentraler Stelle einzubinden, um einerseits einen sozial gerechten Umbau hin zu einer digitalen und klimaneutralen Wirtschaft zu ermöglichen und andererseits um die Potenziale der Beschäftigten in der Neuaufstellung zukünftiger europäischer Wertschöpfungsketten zu nutzen und damit Wohlstand zu sichern.

Besondere industriepolitische Bedeutung haben aus Arbeitnehmer:innenperspektive:

- Die Ausrichtung auf gute Arbeit sowie nachhaltigen Wohlstand.
- Einen aktiven Staat (öffentlichen Sektor) in der mehrfachen Rolle als Eigentümer (auch iS eines Ausbaus strategischer Beteiligungen), Stratege, Regulator und Nachfrager mit einer ziel- und missionsorientierten Ausrichtung in der FTI-, Förder- und Beschaffungspolitik.
- Die Beachtung der sozialen Frage in all ihren Dimensionen, jedoch insbesondere in der verteilungspolitischen Dimension.
- Die Anerkennung des Sozialstaats und der Daseinsvorsorge als wesentliche Standortfaktoren und damit verbunden ein breiteres Verständnis von Standortpolitik und -entwicklung.
- Ausbau strategischer Wertschöpfungsketten, Verankerung von Arbeits- und Mitbestimmungsrechten – einem sozialpartnerschaftlichen Transformationsmanagement – sowie Standort- und Beschäftigungsgarantien in den mit öffentlichen Mitteln unterstützten Projekten, insbesondere IPCEIs. IPCEI-Projekte sind mit gesellschaftlichen Zielen zu verknüpfen und es ist ein verpflichtender Mechanismus zur Rückforderung, zur ausgewogenen Aufteilung und sozialökologisch-innovativen Re-Investition von fair verzinsten Gewinnen zu vereinbaren.
- Eine Stärkung von Resilienz, sowohl gesamtwirtschaftlich als auch industrieller Ökosysteme, insbesondere durch die Stärkung des Sozialstaats, kritischer Infrastruktur und verstärkten Fokus auf kreislaufwirtschaftliche Ansätze.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 14

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

NEUSTART FÜR SCHULEN NACH DER COVID-PANDEMIE

Für einen guten Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen ist entscheidend, ob Eltern über ausreichend Zeit, Bildung, Sprachkenntnis und Geld verfügen. Je mehr Eltern davon haben, desto mehr können sie dem eigenen Kind eine erfolgreiche Schullaufbahn ermöglichen, während andere Kinder ohne diese ressourcenstarken Eltern deutlich im Nachteil sind. Österreichs Schulen waren schon vor der COVID-Krise nicht in der Lage, jedem Kind gerechte Bildungschancen zu ermöglichen. Die COVID-Krise verschärft die bestehende Schieflage zusätzlich:

Die vielen Phasen des Home-Schoolings und ihre „Privatisierung“ der Lernprozesse haben die Ressourcen der Eltern mehr denn je herausgefordert. Neben den langen Wochen im Distance-Learning, waren viele Kinder und Jugendliche in Quarantäne oder von weiteren Schulschließungen betroffen. Im Detail: Zu den 74 vollständigen kamen noch 51 teilweise Schulschließtage, insgesamt war der Schulbetrieb in der Volksschule damit 125 Tage zumindest eingeschränkt, in den AHS-Unterstufen/Mittelschule waren das insgesamt 167 Tage seit Beginn der Pandemie. Zusätzlich waren alleine in den ersten Schultagen dieses Schuljahres knapp 700 Schulklassen in Quarantäne, die Anzahl geht seither zurück. Wo sie konnten, reagierten Eltern durch verstärkte Eigenleistungen und nahmen selbst die Rolle von Lehr- und Nachhilfe Kräften ein. Viele Eltern waren auch auf die Organisation externer Lernhilfen (etwa aus dem familiären Umfeld und Freundeskreis) angewiesen oder mussten die Kinder dem selbständigen abarbeiten ihrer Aufgaben überlassen. So die Ergebnisse der Corona-Panel-Studie von Ulrike Zartler, „Corona: Arbeit und Care“.

Jene Familien, die zusätzlich Schwierigkeiten bei der sprachlichen Bewältigung der Anforderungen des Home-Schoolings hatten, waren überfordert. Intensiver notwendiger Austausch mit Lehrkräften, das Nachvollziehen und Erklären von Aufgabenstellungen bis hin zur Absprache mit anderen Eltern war nicht oder nur erschwert möglich.

Doch auch die finanzielle Belastung stieg durch die COVID-Krise. Obwohl der Schulbesuch an einer öffentlichen Schule in Österreich per Gesetz kostenlos sein soll, zahlen Eltern beträchtliche Summen für den Schulbesuch und -erfolg ihrer Kinder. Im letzten Schuljahr mussten Eltern zusätzlich tief in die Tasche greifen, um die zB notwendige Technik – Laptops oder Tablets - für den Distanzunterricht zu besorgen. Wie die AK-Schulkostenstudie 2021 zeigt, gaben Familien durchschnittlich 1.468 Euro pro Schulkind insgesamt für Schulkosten aus. Vor allem armutsgefährdete Familien sind überproportional stark belastete.

Die offensichtlichen Mängel im österreichischen Schulsystem wurden in der COVID-Krise sichtbarer denn je. Es braucht daher einen Neustart im Schulsystem! Endlich müssen die Konsequenzen aus diesen Lehren gezogen werden: Schulen sollen eine Lernumgebung bieten, in der sich Kinder wohl fühlen, Sprachvielfalt gelebt werden kann und Lernziele erreicht werden. Dafür braucht es mutige Bildungspolitik und Investitionen in den Sozialstaat.

Forderungen:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert einen Neustart für Österreichs Schulen:

- **Ressourcenzuteilung an Schulen nach dem AK-Chancenindex:** Jeder Standort soll abhängig von den jeweiligen Herausforderungen mit ausreichend Lehrer- und Unterstützungspersonal ausgestattet werden. Damit ist sichergestellt, dass Schulen jedes Kind zum Lernerfolg begleiten können.
- **Ausbau und Investitionen in die Schulinfrastruktur für Ganztätigkeit und Digitalisierung:** Schulen müssen so organisiert werden, dass sie Kinder und Jugendliche auf den Strukturwandel vorbereiten können. Insbesondere der Digitale Wandel und ganztägige Schulzeiten brauchen Investitionen in den Schulbau.
- **Effektivere Sprachförderung schon ab dem Kindergarten entsprechend dem AK-Sprachschlüssel erreichen:** Es braucht eine Qualitätsoffensive und intensivere sprachliche Frühförderung im Kindergarten sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Sprachförderung und Auflösung der Deutschförderklassen.
- **Kinder im Heimunterricht schützen:** Um Kinder, die von ihren Eltern von der Schule abgemeldet wurden, nicht aus den Augen zu verlieren, fordert die Arbeiterkammer bei der Anmeldung zum Heimunterricht die Motive für die Abmeldung von der Schule zu erheben, sowie die Familien mit aufsuchender Sozialarbeit zu unterstützen.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 15

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

PERSPEKTIVEN FÜR DIE JUGEND

Im Frühjahr 2020 wurden junge Menschen durch den Lockdown aus ihrer Tagesstruktur gerissen und mussten ihre sozialen Kontakte einschränken. Durch die gesetzlichen Maßnahmen der Bundesregierung wurde das Leben junger Menschen essentiell verändert, die unmittelbarsten Sozialisationsräume wie Schule, Arbeitsplatz und Universität, Freizeitaktivitäten, Treffpunkte mit Freund:innen fielen weg.

Zugleich wurde ihr Alltag auf die Wohnung und das Zusammenleben mit der Familie beschränkt. Jugendliche, die davor im Schnitt 20 Sozialkontakte am Tag hatten, hatten in dieser Zeit nur noch 1,5 Kontakte - also eine massive Veränderung in deren Leben, die sie nicht selbst mitbestimmen konnten. Folge davon sind Einsamkeitsempfinden, depressive Verstimmungen, Niedergeschlagenheit und Ängstlichkeit.

Sehr stark ausgeprägt ist bei jungen Menschen zudem die Sorge um ihre Zukunft. Die Ungewissheit über den weiteren Lebensverlauf hat sich bei jenen jungen Menschen, die schon vor der Pandemie weniger Chancen hatten, wesentlich verstärkt. Das betrifft aber auch jene, die vor der Corona-Pandemie auf einen relativ sicheren Lebensverlauf setzen konnten. Auffallend ist, dass die Situation der Jugendlichen mit weniger erfolgversprechenden Zukunftsaussichten sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den politischen Maßnahmen seit Beginn der Corona-Pandemie zu wenig berücksichtigt wird. Besonders betrifft dies auch Lehrlinge. Wie eine SORA-Sonderauswertung gezeigt hat, befürchtet ein Drittel der Lehrlinge, ihren Platz in der Gesellschaft nicht zu finden, alleine gelassen zu werden und in finanzielle Notlagen zu geraten. Unter den weiblichen Lehrlingen ist die Zukunftsangst noch stärker ausgeprägt als unter den männlichen. Zukunftsangst ist unter Lehrlingen deutlich weiter verbreitet als unter gleichaltrigen Nicht-Lehrlingen.

Ein Faktor, der wesentlich dazu beiträgt, dass Jugendliche und junge Erwachsenen positiv in die Zukunft blicken können, ist es, einen guten Ausbildungsplatz und positive berufliche Aussichten zu haben. Daher braucht es eine Qualifizierungsoffensive, die es jungen Menschen ermöglicht, Kompetenzen zu erwerben und eine fundierte Erstausbildung zu machen.

Als Basis dafür gilt es auch, die Berufsorientierung auszubauen und in allen Schultypen zu verankern und den Lehrer:innen mehr Zeit für individuelle Unterstützung einzuräumen, ebenso wie den Jugendcoaches. Besonders wesentlich für eine gelungene Berufsorientierung ist es, Berufe und Branchen hautnah erleben und kennenlernen zu können, auszuprobieren und selbst zu erforschen. Hier braucht es mehr Angebot und Unterstützung für die Jugendlichen, um eine geglückte Ausbildungswahl zu ermöglichen und langfristig Ausbildungsabbrüche zu verhindern.

Für junge Erwachsenen, die eine Ausbildung abgeschlossen und derzeit auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind, soll eine Beschäftigungsinitiative individuelle Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Forderungen:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert, den Jugendlichen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen und ihnen Perspektiven für die Zukunft zu schaffen:

- Vollfinanzierte Psychotherapie für Jugendliche und ausreichende Plätze für die notwendige psychosoziale Versorgung wie im Regierungsprogramm vorgesehen
- Ausbau der niederschweligen Angebote im Bereich telefonischer und digitaler psychosozialer Beratung sowohl für Kinder und Jugendliche, als auch für Erziehungsberechtigte
- Schaffung und Aufrechterhaltung konsumfreier Räume und Orte, an denen junge Menschen ihre Freizeit verbringen können
- Ausbau der Berufsorientierung und der Möglichkeiten, Berufe/ Branchen hautnah erleben zu können, sowie verbesserte Mitbestimmung junger Menschen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen
- Qualifizierungsoffensive für Jugendliche und junge Erwachsene, die ihnen eine fundierte Erstausbildung bzw individuelle Unterstützung beim Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht
- Ausbau offener Jugendarbeit zur Stabilisierung und Entwicklung positiver Lebensperspektiven
- Vernetzung bestehender Angebote von psychosozialer Betreuung für Lehrlinge

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 16

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

AUSBILDUNGSPLÄTZE SICHERSTELLEN – KOMPETENZZENTREN SCHAFFEN

Die zunehmende Ausdifferenzierung sowohl der Ausbildungsbetriebe auf der einen Seite, als auch der Lehrberufe auf der anderen Seite, machen eine umfassende, über alle Lehrbetriebe hinweg gleiche und gleichwertige Lehrausbildung, immer schwieriger. Dazu kam in der Coronakrise in manchen Lehrbetrieben die Ausbildung zum Stillstand. Um diesen Negativentwicklungen entgegenzuwirken, sollen Lehrlingen künftig in Kompetenzzentren zentrale lehrberufsspezifischen Kenntnissen auf qualitätsgesicherten Niveau vermittelt werden.

Berufsgruppenspezifische Kompetenzzentren nach dem Vorbild der Bauakademien bzw dem „Ausbildungsverbund Corona“ des Wiener Arbeitnehmer:innen Förderungsfonds (WAFF) für die Tourismus- und Gastronomielehrberufe können überschneidende Kompetenzen vermitteln und die Qualität der Ausbildung verbessern.

Als Vorreiter-Lehrberufe eignen sich besonders die Kosmetik und die Fußpflege (große Überschneidungen), Koch/Köchin (Kennenlernen unterschiedlichster Küchen) oder Maler/Malerin (bereits laufendes Qualitätsprojekt zur Verbesserung der Ergebnisse bei den Lehrabschlussprüfungen).

Die Lehrlinge erhalten in den Kompetenzzentren eine standardisierte Ausbildung. Zusätzlich können die Kompetenzzentren als Standorte für qualitätsgesicherte Lehrabschlussprüfungen genutzt werden. Die Lehrlinge wären somit sowohl mit der Prüfungsumgebung als auch mit den zur Anwendung kommenden Geräten und Anlagen vertraut, so wird die Prüfungsangst deutlich reduziert und der Prüfungserfolg gehoben. Für Lehrbetriebe haben diese Kompetenzzentren den Vorteil, dass sie die dort vermittelten Lehrberufsbildpositionen nicht ausschließlich im Betrieb vermitteln müssen. Die Kompetenzzentren bieten die aktuellste Ausstattung und somit eine Ausbildung auf dem höchsten Stand der Technik. Dies ermöglicht besonders kleineren und mittleren Betrieben ebenso in die Lehrausbildung einzusteigen, wenn sie bisher aufgrund fehlender Ausstattung nicht dazu in der Lage waren.

In Summe liefern Kompetenzzentren einen Beitrag zum Ausbau des Fachkräfteangebots in Österreich und tragen zur Qualitätssicherung und Steigerung der Ausbildungsplätze bei.

Forderungen:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert:

- **Sicherstellen und Ausbau der Lehrlingsausbildung durch die Einrichtung von Kompetenzzentren für geeignete Berufsgruppen**
- **Schaffung von Kompetenzzentren in der Lehrlingsausbildung mit Unterstützung der Stadt Wien unter Einbindung der Sozialpartner**
- **In den Ausbildungsordnungen ist neu zu regeln, welche Berufsbildpositionen in Kompetenzzentren vermittelt werden**

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 17

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

SCHULABMELDUNGEN: FAMILIEN UNTERSTÜTZEN UND KINDER SCHÜTZEN

In Österreich gilt keine Schul-, sondern lediglich eine Unterrichtspflicht. Kinder können also auch häuslichen Unterricht oder eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht (diese haben selbst nicht das Recht zur Vergabe von Schulzeugnissen) besuchen. Während Privatschulen gewissen Auflagen unterliegen, muss das Ansuchen zum häuslichen Unterricht der Bildungsdirektion lediglich vor Beginn des jeweiligen Schuljahrs angezeigt werden. Am Ende des Schuljahrs ist eine Externistenprüfung über den Unterrichtsstoff des jeweiligen Schuljahres zu absolvieren. Wenn diese Prüfung nicht bestanden wird, muss das Kind die Schulstufe in einer Schule wiederholen.

Im Schuljahr 2020/2021 waren rund 2.600 Schüler:innen zum häuslichen Unterricht abgemeldet, im heurigen Schuljahr sind es 7.515 Kinder. Das sind rund dreimal so viele vgl. zu den Vorjahren (vor COVID rd 2.400). Die meisten Abmeldungen gab es in den Volksschulen mit insgesamt 4.933 Anmeldungen zum häuslichen Unterricht. In der fünften bis achten Schulstufe sind es 2.412, auf die neunte Schulstufe entfallen 170 Abmeldungen. Das Bildungsministerium will daher künftig die Regeln für häuslichen Unterricht verschärfen. So soll den Eltern in Aufklärungsgesprächen die Konsequenzen der Abmeldung nahegebracht werden und bereits nach dem ersten Semester der Lernstand der Kinder erhoben werden.

Die Motive der Eltern, die zu dem deutlichen Anstieg an Schulabmeldungen führen, sind bisher nicht bekannt und werden nicht abgefragt. Eine Elternbefragung der Arbeiterkammer (Schulkostenstudie 2020/21) zeigt, dass Eltern während des COVID-Schuljahres besonders belastet und verunsichert waren. Für die Akzeptanz und die Bewältigung der COVID-Maßnahmen wäre die Verlässlichkeit und Planbarkeit für Schulen wie Familien entscheidend gewesen. Die Maßnahmen hätten abhängig von dem Pandemiegeschehen in Szenarien geplant und anhand transparenter Kriterien getroffen und umgesetzt werden müssen. Dies ist nicht geschehen. Die zusätzliche Belastung durch kurzfristige Planung und Kommunikation spiegeln sich in der hohen Unzufriedenheit der Eltern mit der Politik. Sieben von zehn Eltern fühlten sich von der Politik im Stich gelassen, zeigt eine Elternbefragung der Arbeiterkammer im März 2021 (Schulkostenstudie 2021).

Forderungen:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert:

- **Kinder im Heimunterricht schützen:** Um Kinder, die von ihren Eltern von der Schule abgemeldet wurden, nicht aus den Augen zu verlieren, soll zukünftig bei der Anmeldung zum Heimunterricht die Motive für die Schulabmeldung erhoben werden und das pädagogische Konzept sowie die Ziele für den Heimunterricht erörtert werden.
- **Kinderrechte ernst nehmen:** Kinder haben ein Recht auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe, dieses Recht gilt es während aber auch nach der Pandemie beim häuslichen Unterricht sicherzustellen.

- **Lernfortschritt sicherstellen:** Eltern, die ihre Kinder vom Schulunterricht abmelden, müssen ein schlüssiges pädagogisches Konzept vorlegen, wie sie das Unterrichtsjahr mit ihren Kindern gestalten wollen. Unterjährige Lernfortschrittsüberprüfungen durch Lehrpersonal müssen zumindest zwei Mal jährlich stattfinden. Bei lückenhaften Fortschritt können diese Überprüfungen mehrmals unterjährig eingefordert werden bzw. auch den Wiedereintritt in die Schule bewirken.
- **Treffsicher unterstützen:** Abhängig von den Ausgangslagen der Familien braucht es zielgerichtete Maßnahmen, die sicherstellen, dass jedes Kind zu jedem Zeitpunkt lernen und soziale Kontakte zu anderen Kindern erleben kann. Besonderes Augenmerk gilt es dabei auf Familien zu richten, deren demokratiefeindliche Überzeugungen der Antrieb für die Schulabmeldung war. Wiederum ganz anders müssen Schulabmeldungen gesehen werden, wenn Eltern aufgrund von fehlender Schulreife sowie aus gesundheitlichen Gründen ihr Kind lieber ein Jahr später einschulen wollen.
- **Sozialarbeit:** Abhängig von der Situation der Familien und den Motiven für die Schulabmeldung sollen die Familien mit aufsuchender Sozialarbeit intensiv unterstützt werden.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 18

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

GÄRTNER:INNENLEHRLINGE: GLEICHSTELLUNG BEI LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

Für Lehrlinge, die in Wien im Bereich der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, wie beispielsweise Gärtner:innenlehrlinge, gilt die Wiener land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung. Eine Facharbeiterprüfung zum Abschluss der Lehrausbildung in der Land- und Forstwirtschaft darf nach § 34 Abs 8 der Wiener land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung nur zweimal wiederholt werden.

Für die Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz gibt es derartige Einschränkung nicht. § 25 Abs 6 des Berufsausbildungsgesetzes legt nur fest, dass die Lehrabschlussprüfung wiederholt werden kann. Lehrlinge, die nach dem Berufsausbildungsgesetz zur Lehrabschlussprüfung antreten und sie nicht positiv absolvieren, können daher beliebig oft zu einer Wiederholungsprüfung antreten.

Um eine Gleichstellung der Lehrlinge im Bereich der Land- und Forstwirtschaft mit den Lehrlingen im gewerblichen Bereich zu erreichen, muss die Einschränkung auf eine zweimalige Wiederholungsmöglichkeit in der Wiener land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung entfallen.

Forderungen:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert:

- Eine Änderung des § 34 Abs 8 der Wiener land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung durch den Wiener Landtag mit dem ersatzlosen Entfall der Regelung, dass die Prüfung nur zweimal wiederholt werden kann.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 19

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

SOZIALEN WOHNRAUM SICHERN

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und Grundrecht des Menschen. Ungleichheiten und soziale Engpässe wirken sich beim Thema Wohnen besonders gravierend aus. Diese wurden durch die bestehende Krise zusätzlich verstärkt. Daneben haben massive Preissteigerungen im Bereich des freifinanzierten Wohnungsmarktes in den letzten Jahren die Situation verschärft und betreffen inzwischen alle Bevölkerungsschichten. Leerstehende Wohnungen verknappen darüber hinaus das Angebot am Markt und bieten ein leichtes Spiel für Spekulationsgeschäfte. Diesen Herausforderungen gilt es entgegenzuwirken. Nicht zuletzt muss der Bestand an geförderten Wohnungen – als Garant für leistbares Wohnen – für die Zukunft abgesichert und erweitert werden.

Die AK fordert deshalb ein Sicherungskonzept nach 3 Säulen:

Säule 1 SOZIALES WOHNEN NACH CORONA

Jede vierte Stadtbewohner:in und jede dritte armutsgefährdete Wiener:in lebt in einer überbelegten Wohnung, besonders betroffen sind außerdem junge Wiener:innen unter 30 (24 %) und Wiener:innen mit Kindern (38 %). 12,2 % müssen mehr als 40 % ihres Einkommens für Wohnkosten aufwenden und sind damit wohnkostenüberbelastet. Innerhalb dieser Gruppe sind allerdings jene besonders stark betroffen, die ohnehin besonders vulnerabel sind: über 40 % der armutsgefährdeten Menschen sind wohnkostenüberbelastet. Auch arbeitslose Menschen (55 %) und Menschen mit Migrationshintergrund (40 %) müssen mehr als ein Drittel ihres Einkommens für Wohnkosten aufwenden.

Soziale Folgen der Krise können durch wohnungspolitische Maßnahmen gemildert werden. Dafür ist es zum einen notwendig, die Treffsicherheit im sozialen Wohnbau für besonders gefährdete Gruppen (zB junge Menschen und Familien, armutsbetroffene Menschen) zu erhöhen. Zum anderen muss der Bestand von leistbaren Wohnungen erweitert und soziale Durchmischung erleichtert werden, um nachhaltige Wohn- und Lebensqualität zu sichern.

Die AK Wien fordert deshalb:

Zugang zum sozialen Wohnbau erleichtern

- durch Änderung der Zugangsvoraussetzung, über zwei Jahre durchgehend an derselben Adresse in Wien hauptgemeldet zu sein in: „zwei Jahre durchgehender Hauptwohnsitz in Wien“ .
- Vergabe des Jungwiener:innentickets auch nach 2-jährigem Hauptwohnsitz in Wohngemeinschaften.
- Einführung des Zugangskriteriums „Wohnkostenüberbelastung“ (mehr als ein 1/3 des monatlichen Haushaltseinkommens wird für Wohnkosten aufgewendet), analog zum bestehenden Kriterium „Überbelag“ .

Schnelle und unbürokratische Abwicklung finanzieller Hilfen

- Auszahlung einmaliger Kompensationsleistungen für Einkommensausfälle aufgrund der Corona-Pandemie.
- Verringerung der Mindestaufenthaltsdauer von 5 auf 2 Jahre für den Anspruch auf Wohnbeihilfe.

Nachhaltige Erweiterung des Bestandes und der Verfügbarkeit von leistbarem Wohnbau

- durch Verlängerung der landesgesetzlichen Regelungen Mietzinsobergrenzen bei gefördertem/er Neubau/Sanierung auf die max zulässige Dauer von 25 Jahren.
- Errichtung eines verpflichtenden Anteils an sozialen Wohnungen in Nachverdichtungsprojekten.
- Verankerung von Housing First in das 4-Säulen Modell bei Bauträgerwettbewerben (soziale Nachhaltigkeit).
- Prüfung des Einkommens auch bei Vergabe ausfinanzierter gemeinnütziger Wohnungen.

Säule 2 MEHR FLÄCHE FÜR GEFÖRDERTEN WOHNBAU

Für das Jahr 2020 wurden von der Nationalbank zuletzt österreichweite Preissteigerungen von über 10 % im Bereich des freifinanzierten Wohnungsmarktes gemeldet. War der freie Wohnungsmarkt für breite Bevölkerungsschichten schon vor Beginn der Krise nicht bezahlbar, hat sich diese Situation noch weiter verschärft. Eine Entspannung ist nicht in Sicht, obwohl die Stadt Wien wesentlich in Neubauprojekte investiert, hält die Flucht in Vorsorge- und Anlagewohnungen – dem Betongold – weiter an.

Am wirksamsten kann dieser Misere mit mehr gefördertem Wohnbau begegnet werden. Hierfür braucht es eine gerechte Bodenpolitik und günstiges Bauland als Voraussetzung. Den gerade der Bodenmarkt bildete in den letzten Jahren einen limitierenden Faktor. So stiegen die Bodenpreise in Wien alleine zwischen 2010 und 2019 um 124 %. Eine neu gebaute Wohnung kann aber nur dann günstig sein, wenn beim Baubeginn bereits günstiges Bauland verfügbar war.

Daneben ist es aufgrund der extrem angespannten Lage wichtiger denn je, wer die geförderten Neubauwohnungen errichtet. Nur Genossenschaften, gemeinnützige Bauvereinigungen und die Gemeinde selbst garantieren langfristig leistbare Wohnungen.

Die AK Wien fordert deshalb:

- **Zu verwertende Grundstücke des Bundes und der Stadt Wien dürfen nicht mehr an freie Wohnungsunternehmen verkauft werden. Sie sind für den geförderten Wohnbau bereit zu stellen.**
- **Die Stadt Wien muss die Widmungskategorie „geförderter Wohnbau“ konsequent umsetzen.**
- **Die Wohnbauförderung von neuen Wohnhäusern soll zielgerichteter und nachhaltiger gestaltet werden. Ab sofort sollen ausschließlich Genossenschaften, gemeinnützige Bauvereinigungen und Wiener Wohnen Wohnbauförderung beantragen können.**

Säule 3: SPEKULATIVEN LEERSTAND WIRKSAM BEKÄMPFEN

Spekulativer Leerstand bei Wohnungen wird in Wien und auch in den anderen Bundesländern bislang nicht sanktioniert. Ein entsprechendes Wiener Landesgesetz in den 80er Jahren über eine Leerstandsabgabe wurde vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Schließlich wäre der Bund zuständig für eine solche gesetzliche Maßnahme.

Im Gegensatz zu anderen deutschsprachigen Metropolen (zT in Deutschland und in der Schweiz) gibt es in der österreichischen Bundeshauptstadt und auch in anderen Ballungsgebieten daher auch kein verlässliches Erhebungsinstrument, das leerstehenden Wohnraum messbar macht. Leerstehende Wohnungen verknappen das Angebot am Markt und bieten ein leichtes Spiel für Spekulationsgeschäfte. Die Meldepflicht für leerstehenden Wohnraum sollte bei den Eigentümer:innen ansetzen.

Mit einer Bringschuld der Immobilieneigentümer über Nachweise eines durchschnittlichen Energieverbrauchs (bei Eigennutzung) oder von regelmäßigen Mieteinnahmen können wichtige Voraussetzungen geschaffen werden, um spekulativen Leerstand in Wien zu verhindern. Dies könnte neben der Bekämpfung der Knappheit von leistbaren Wohnungen eine relevante Einnahmequelle für die Stadt sein.

Die AK Wien fordert deshalb:

Der Bundesgesetzgeber soll die gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung und Sanktionierung des Wohnungsleerstandes in den Ballungsgebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt schaffen. Darüber hinaus sollte der Bund den Gemeinden die Kompetenzen und Möglichkeiten zur Einhebung einer Leerstandsabgabe übertragen. Diese Regelungen sollten für Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt beinhalten:

- Jährliche Nachweispflicht von Eigentümer:innen über ihren regelmäßigen Energieverbrauch in ihren eigenen Wohnobjekten oder über regelmäßige Mieteinnahmen.
- Bei Verletzung der Nachweispflicht oder mehr als 6 Monate dauernden Leerstand wird eine verpflichtende Zahlung einer Leerstandsabgabe schlagend (Ausnahmen zB nachweisbare Sanierungsarbeiten, inklusive Vorlaufzeiten). Auf größere Abwanderungsbewegungen wie zB aus ländlichen Gebieten ist Rücksicht zu nehmen.
- Steigerung der Leerstandsabgabe entsprechend der Dauer des Leerstandes.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 20

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

BETRIEBSSTANDORT WIEN

Damit Wien auch in Zukunft lebenswert bleibt ist die Sicherstellung räumlicher Entwicklungsmöglichkeiten für betriebliche Nutzungen ebenso notwendig wie die Vorsorge leistbaren Wohnraums. Schließlich geht es darum, die Grundlage für ein adäquates Beschäftigungsvolumen zu schaffen und damit auch für die Zukunft qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und gute Einkommen zu sichern. Hierfür müssen die Ziele des Fachkonzeptes „Produktive Stadt“, das eine wichtige Grundlage für die Absicherung von bestehenden Betriebsflächen und die weitere betriebliche Entwicklung darstellt, konsequent umgesetzt werden. Daneben braucht es die Vorsorge sparsamer, flächeneffizienter Betriebsstandorte. Es gilt verstärkt soziale Kriterien bei Förderungen und Auftragsvergaben zu berücksichtigen. Eine stärkere Einbindung und Mitbestimmung von Betriebsräten wird mithelfen, die Anforderungen der ArbeitnehmerInnen zu berücksichtigen und Probleme zB in Fragen der Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes und der Qualität des Arbeitsplatzumfeldes zu vermeiden bzw zu lösen.

Die AK Wien fordert deshalb:

- Betriebsstandorte müssen durch ein spezifisches Flächenmanagement und entsprechende Förderungsmaßnahmen erhalten und abgesichert werden. Hierfür müssen die Zielrichtungen des Fachkonzeptes „Produktive Stadt“ konsequent umgesetzt werden. Konfliktsituationen mit anderen Nutzungen müssen durch ausreichende Abstände vermieden werden.
- Soziale Kriterien, wie zB das Ausbilden von Lehrlingen oder die Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen, müssen neben ökologischen Kriterien, wie zB nachhaltiger, kurzer Wege bei der Vergabe an Betriebe vor Ort, sowie dem Beitrag zur regionalen Wertschöpfung bei Förderungen, Ausschreibungen und Auftragsvergaben stärker berücksichtigt werden.
- Synergien mit standortspezifischer Forschung und Entwicklung müssen unterstützt und vorangetrieben werden.
- Betriebsstandorte müssen durch sparsamen, effizienten Flächenverbrauch und umweltschonende Infrastruktur zukunftsfit gemacht werden. Insbesondere gilt es auch Anforderungen der Beschäftigten, nach besserer Erreichbarkeit der Arbeitsstellen und einem besseren Arbeitsumfeld zu berücksichtigen.
- Betriebsräte gewährleisten die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und sorgen für eine soziale Ausgewogenheit bei der Umsetzung. Die Gründung von Betriebsräten ist daher zu unterstützen und sie müssen in standortspezifische und stadtentwicklungspolitische Prozesse eingebunden werden.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrheitlich ☐

Antrag Nr. 21

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

FREIRÄUME FÜR EINE KRISENFESTE, RESILIENTE STADT

Während der Corona-Krise gewannen öffentliche, städtische Freiräume massiv an Bedeutung. Parks und Plätze dienen als wichtige Wohnungsergänzung, besonders für Wiener:innen, die über keinen privaten Freiraum verfügen sowie insbesondere für junge Menschen. Damit Wien auch weiterhin lebenswert bleibt, ist die Sicherstellung einer gerechten Versorgung und Verteilung von öffentlichem Freiraum und die Erhaltung der freien Zugänglichkeit für alle Bewohnerinnen und Bewohner notwendig. So wird die Stadt krisenfester, reaktionsfähiger und qualitätsvoller im erweiterten Wohnumfeld, zB für (Kultur-)Veranstaltungen, Nutzung als Jugendtreffpunkte, Ort für gemeinschaftliche Aktivitäten, wie Sport, Tanzen und Workshops. Die Bandbreite von Nutzungsmöglichkeiten ist so vielfältig wie die Bedarfe der Wohnbevölkerung.

Es gilt nicht-kommerzielle, vielfältige, altersspezifische Nutzungsideen zu ermöglichen, keine NutzerInnengruppe auszuschließen und die Reaktionsfähigkeit innerhalb der städtischen Grätzl zu unterstützen. Verstärkte Möglichkeiten an Planungs- und Entscheidungsprozessen teilzuhaben, können mithelfen, die unterschiedliche Bedürfnisse von Jung und Alt berücksichtigt.

Die AK Wien fordert deshalb:

- **Öffentlicher Freiraum im direkten Wohnumfeld, insbesondere in dicht bebauten Stadtregionen sicherzustellen. Insbesondere nicht kommerzielle Nutzungswünsche sowie Gleichstellung von Verteilungs- und Zugangsgerechtigkeit müssen berücksichtigt werden zB durch Mehrfachnutzung von Schulfreiflächen.**
- **Möglichkeiten der Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen, die öffentliche Freiräume betreffen, sind zu forcieren. Hierfür braucht es gleiche Möglichkeiten der Beteiligung an Informations-, Planungs-, Anhörungs- und Entscheidungsprozessen für alle unmittelbar betroffenen NutzerInnengruppen.**
- **Öffentliche Freiräume dürfen nicht überreguliert werden. Besonders für junge Menschen müssen diese auch adaptierbar und (mit-)gestaltbar bleiben.**
- **Für junge Menschen ist das Vorhandensein von Parks und städtischen Grünräume von besonderer Relevanz. Dies gilt es in Zukunft noch stärker zu berücksichtigen. So zB durch Vorsorge von Plätzen zum Bewegen und mehr altersspezifischen Sportmöglichkeiten (Beach-, Volleyballplätze, Fitnesscenter im Freien, Kletterwänden, Skatemöglichkeiten, etc).**

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrheitlich ☐

Antrag Nr. 22

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

LEBENSQUALITÄT SICHERN – KLIMA- UND SOZIALGERECHTER STRAßENUMBAU

Wien ist vom Klimawandel stark betroffen, das ist nicht nur deutlich spürbar, sondern das zeigt auch die deutliche Zunahme der Hitzetage und Tropennächte. Studien bestätigen zudem, dass Wien in Europa Hitzehotspot werden wird. Wien hat einen hohen Anteil an Grünflächen, aber in der dicht bebauten Stadt entstehen Hitzeinseln. Die Betroffenheit von urbaner Hitze ist kleinräumig sehr unterschiedlich. Besonders von Überwärmung betroffen sind dicht bebaute Gebiete mit wenig Frischluftzufuhr. Sozialräumliche Daten belegen zudem deutlich, dass in vielen dieser Grätzl überwiegend Menschen mit niedrigem Einkommen leben, die der Hitze der Stadt nur bedingt entfliehen können. Insbesondere hier braucht es dringend Maßnahmen. Ein qualitätsvoller öffentlicher Raum ist nicht nur aufgrund des Klimawandels wichtig, sondern auch in Krisenzeiten. Viele Wiener:innen sind Pandemiebedingt zudem durch Einkommenseinbrüche, Ausgangs- und Mobilitätsbeschränkungen auf ihre Wohnungen und die Nachbarschaft zurückgeworfen. Es braucht gezielte Gestaltung des öffentlichen Raums, die die Kühlung der Stadt zum Ziel hat. Zentrale Rolle bei der Verbesserung des Stadtklimas können Straßen spielen. Denn hier steckt großes Flächenpotenzial direkt in der Hand der Stadt. Durch entsprechenden Straßenumbau mit mehr Grün, Bäumen und Flächenentsiegelung kann das Stadtklima signifikant gekühlt werden. Dazu braucht es dringend einen klimawirksamen Straßenumbau insbesondere dort, wo sich Hitzeinseln und sozioökonomisch niedriger Status treffen.

Die AK Wien fordert deshalb:

- Erstellung eines Konzeptes zum klimawirksamen Straßenumbau, indem die unterschiedlichen Funktionen von Straßen berücksichtigt und Mindestanforderungen hinsichtlich Flächenentsiegelung, Begrünung (zB Baumpflanzungen mit Kronenschluss), Aufenthaltsangebote, Wasserelemente, wegbegleitendes Spiel, usw festgelegt werden.
- Grätzl, bei denen Hitze und niedriger sozioökonomischer Status aufeinandertreffen, müssen beim klimawirksamen kühlenden Straßenumbau Priorität haben.
- Partizipationskonzept: Der Nutzen des Transformationsprozesses muss für die Bürger:innen nachvollziehbar sein, wie dies zB in London mit der „Gesunden Straße“ oder in Paris mit der „15-Minuten-Stadt“ gelungen ist. Wenn der Nutzen für jede und jeden auf der Hand liegt, ist es leichter, dass die Wiener:innen die Klimaziele der Stadt mittragen und in ihrem Alltag umsetzen. Daher gilt es die Konzepterstellung partizipativ und unter Beteiligung möglichst vieler Gruppen, sowie Berücksichtigung von Arbeitnehmer:inneninteressen zu gestalten.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 23

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG SOZIALGERECHT GESTALTEN

Im März 2022 wird die derzeit im Großteil der Wiener Gemeindebezirke bestehende Parkraumbewirtschaftung auf alle Wiener Bezirke ausgeweitet werden. Dies ist vermutlich nur ein Zwischenschritt für eine künftige weitere Neuorganisation, die nur unter Einbeziehung der Interessen der Arbeitnehmer:innen erfolgen kann. Parkraumbewirtschaftung ist aus verkehrs- und klimapolitischer Sicht grundsätzlich eine sinnvolle Maßnahme, um gewünschte Lenkungseffekte zu erzielen. Die möglichen lokalen Vorteile der Parkraumbewirtschaftung liegen klar auf der Hand: Weniger Stellplatzdruck und Parkplatzsuche, Luftverschmutzung und Lärm, dafür mehr Lebensqualität. Wiener Erfahrungen zeigen, mittelfristig verpufft der lokale Erfolg. Denn positive Effekte einer gewünschten Verkehrsverlagerung werden mit der Zeit zum Teil wieder aufgehoben. Probleme und Belastungen (zB Parkplatzdruck) haben sich durch die bisherige bezirksweise Einführung der Parkraumbewirtschaftung einfach verlagert: Parkraumbewirtschaftung senkt die Attraktivität von beruflichem Pendeln mit dem Auto innerhalb des Stadtgebiets, fördert allerdings das Autofahren innerhalb des Bezirks, wenn man ein Parkpickerl hat. Dies wird insbesondere in flächenmäßig ausgedehnten Bezirken deutlich. Eine Rück-Verlagerung von vor der Parkraumbewirtschaftung in Parkgaragen abgestellten PKW auf den öffentlichen Raum findet statt. Als Ersatz für teuer privat angemietete Garage, wird wieder im öffentlichen Raum geparkt. So nimmt der Stellplatzdruck wieder zu. Diese Entwicklungen sind auch bei der Ausweitung 2022 zu erwarten.

Aus Sicht der AK Wien erfordern regional wirksame Verkehrsmaßnahmen eine den gesamtstädtischen Zielsetzungen entsprechende Vorgehensweise. Eine Weiterentwicklung des nunmehr bezirksweisen Systems unter Einbeziehung der Sozialpartner und Interessen der Arbeitnehmer:innen wäre durchaus sinnvoll. Erst ein ausreichendes öffentliches Verkehrsangebot ermöglicht Arbeitnehmer:innen und Pendler:innen die Wahl zwischen unterschiedlichen Verkehrsmitteln und somit die Anpassung des persönlichen Arbeitsweges unter dem Aspekt der Kosten- und Nutzenoptimierung.

Die AK Wien fordert deshalb:

- Neuregelungen der Parkraumbewirtschaftung müssen unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer:innen und der gesamtstädtischen verkehrspolitischen Zielsetzungen erfolgen. Auf Kundenfreundlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Überschaubarkeit und soziale Verträglichkeit ist zu achten. Unterschiedliche Parkraumkonzepte und damit einhergehende, schwer überschaubare und komplexe Regelungen mit hohem Informationsbedarf, sollten vermieden werden (zB Anwohnerzonen). Diese schließen in der derzeitigen Form – durch die notwendige Voraussetzung eines PKW samt Parkpickerl – genau jene Anrainer:innen aus, die sich bereits gemäß den Zielvorstellungen der Stadt verhalten. Bestehende Regelungen für Bewohner:innen von Kleingärten sollen beibehalten werden (Saisonpickerl).
- Für Arbeitnehmer:innen, die nachweislich für den Arbeitsweg auf ihr Auto angewiesen sind, braucht es Unterstützung. Derzeit gibt es ein Parkpickerl für Beschäftigte, die am Anfang oder Ende der Dienstzeit kein öffentliches Verkehrsmittel benützen können (Arbeitsbeginn vor 5:30 oder Arbeitsende nach Mitternacht). Härtefälle gilt es jedoch zu vermeiden. Es braucht hier Kulanzlösungen seitens der Stadt, um Arbeitsplatzwechsel zu verhindern. Auf die Einbeziehung von flexiblen Mobilitätsformen wie

etwa Miet- und Leihautos sowie Car-Sharing-Modellen ist dabei zu achten. Bestehende Regelungen bezüglich der Befreiung von Parkgebühren (bspw. Ambulanter Pflege, Sozial- und Fahrtendienste, Hebammen, usw) müssen beibehalten werden.

- Die geplante Ausweitung und künftige Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung kann nur mit einer gleichzeitigen Öffi-Offensive erfolgen. Die gewünschte Verlagerung des Pendelverkehrs auf den öffentlichen Verkehr erfordert massive Investitionen, Attraktivierungen und Verbesserungen im stadtgrenzen-überschreitenden öffentlichen Verkehr.
- Durch Parkraumbewirtschaftung wird der öffentliche Raum entlastet, andere Nutzungen werden möglich. Maßnahmen – wie etwa Begrünung, Baumpflanzungen, Sitzmöglichkeiten, Gehsteigverbreiterungen, Radinfrastruktur – müssen gezielt und rasch eingesetzt werden.

Angenommen ☐

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrheitlich ☐

Antrag Nr. 24

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

DRINGEND MEHR RADINFRASTRUKTUR

Klimaverträgliche Mobilität ist längst im Trend. Das ist nicht nur auf Radwegen mit den vielen Radler:innen und den hinzugekommenen E-Scooterfahrer:innen spürbar, sondern lässt sich klar an Zahlen festmachen. Im ersten Jahr der Pandemie 2020 stieg der Radverkehr in Wien trotz Lockdowns, Homeoffice und Unterricht zuhause im Vergleich zum Vorjahr um zwölf Prozent, gleichzeitig steigerte sich der Anteil der mit dem Rad zurückgelegten Wege der Wiener:innen von langjährig konstanten 7% auf 9%. Mit dem steigenden Radverkehrsaufkommen zeigt sich, dass bei bestehenden Radwegen oftmals Breiten, Kurvenradien und Aufstellflächen bei Kreuzungen längst nicht mehr ausreichen. Auf den Aufstellflächen und Verkehrsinseln wird es für zu Fußgehende und Radfahrende eng, verschärft durch lange Wartezeiten, denn die Ampelschaltungen orientieren sich ausschließlich am motorisierten Individualverkehr. Steigende Radverkehrszahlen, fehlende Infrastruktur und Nicht-Einhaltung der Verkehrsregeln aller Verkehrsteilnehmer:innen treffen auf steigende Unfallzahlen. Insbesondere bei den E-Scooterfahrer:innen scheint großer Aufholbedarf bezüglich geltender Regelungen zu bestehen – siehe dazu bestehende Beschlusslage der 174. Vollversammlung „Maßnahmenpaket für mehr Verkehrssicherheit bei E-Scootern“. Untersuchungen zeigen auch, dass bei 80 % der Überholvorgänge Autofahrende den erforderlichen Sicherheitsabstand zu den Radfahrenden nicht einhalten. Die Angst bei Radfahrenden vor zu knapp überholenden Autos ist groß und bedeutet nicht nur für Radneulinge enormen Stress und Gefahr. Nicht nur für Kinder und Radneulinge, sondern auch für im Alltagsverkehr Ungeübte bieten Radwege zunächst bessere Bedingungen als stark befahrene Straßen. Im Mischverkehr wiederum erhöhen niedrige Geschwindigkeiten und Tempolimits die Verkehrssicherheit. Die kürzlich veröffentlichte AK Studie „Junge Menschen in Wien“ belegt den starken Wunsch nach besserer Radinfrastruktur: Den Ausbau des Radwegenetzes wünschen sich 41% der jungen Wiener:innen. Klar ist, die Mobilitätsmöglichkeiten in jungen Jahren prägen das Mobilitätsverhalten von morgen. Von besseren Bedingungen fürs Radfahren profitiert die ganze Stadt, jede Radler:in mehr entlastet die Öffis bzw den Autoverkehr und bedeutet weniger Abgase und Lärm. Investitionen in den Radverkehr haben so gleich mehrfachen Nutzen.

Die AK Wien fordert deshalb:

- Der Ausbau von durchgängiger Radinfrastruktur ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Es braucht dringend einen qualitativen Ausbau der Radinfrastruktur und Lückenschlüsse. Die bestehende Radinfrastruktur in Wien reicht nicht mehr aus, um den Andrang mit zusätzlichen Verkehrsteilnehmer:innen wie zB eScootern zu versorgen. Viele Konzepte und Planungen liegen am Tisch (Masterplan Fahrradstraßen Wien, Hauptradverkehrsnetz,..). Es gilt diese schneller umzusetzen und bekannte Gefahrenhotspots zu entschärfen!
- Für qualitative komfortable sichere Anlagearten ist das so genannte Regelmaß der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS-Regelmaß) anzuwenden. Diese Vorgaben der Breiten garantieren qualitative sichere Radinfrastruktur.
- Öffnungen der Einbahnen für Radfahrende als Netzergänzung, dort, wo dies gefahrenlos für alle Verkehrsteilnehmer:innen möglich ist.

- Es braucht insbesondere an neuralgischen Punkten mehr Radabstellplätze in der Stadt.
- Verkehrsvorschriften müssen von allen Verkehrsteilnehmer:innen eingehalten werden. Richtiges Verhalten ist neben entsprechender qualitativer Infrastruktur die Grundlage eines sicheren Verkehrssystems. Die gefährlichsten Unfallgegner für Radfahrende und Zufußgehende sind PKW und LKW bzw der tote Winkel.
- Wie bei allen Verkehrsarten gibt es auch bei den Rad-, E-Scooter- und E-Mopedfahrenden Verkehrs-Rowdies, die mitunter andere Radfahrende und Kinder gefährden. Nur E-Mopeds mit einer Bauartgeschwindigkeit bis 25 km/h und maximal 600 Watt sind als Fahrräder definiert und dürfen Radwege benutzen. Gezielte Kontrollen durch Radpolizist:innen und Aufklärungsarbeit zu Verkehrsregeln scheinen sinnvoll.
- Es braucht mehr Information bzw Bewusstseinsbildung zu geltenden Verkehrsregeln für alle Verkehrsteilnehmenden.
- Ampelschaltungen sind im Sinne eines ungehinderten Verkehrsflusses für alle Verkehrsteilnehmer:innen vorzunehmen unter besonderer Berücksichtigung der Attraktivierung für Fußgehende und Radfahrende. Wiener Ampeln werden derzeit überwiegend am motorisierten Individualverkehr orientiert und führen zu vielen Stopps und langen Wartezeiten bei aktiven Mobilitätsformen.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 25

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

MEHR RECHTE UND SCHUTZ FÜR KREDITNEHMER:INNEN IN DER NOVELLE ZUR VERBRAUCHERKREDIT-RICHTLINIE

Die EU-Kommission hat im Juli 2021 eine Revision der Verbraucherkredit-Richtlinie vorgelegt, in der einige Neuerungen vorgesehen sind. Es gibt einige zentrale Punkte, die aus der Sicht der AK nachgebessert werden sollten.

Die Geld- und Kapitalmarktzinssätze - und damit auch die Kreditzinsen - sind zwar auf einem Tiefstand. Aber das sollte Konsument:innen nicht dazu verleiten, unbedacht Kredite mit variabler Verzinsung aufzunehmen. Sie könnten in Zukunft erheblich ansteigen und Konsument:innen vor nicht erwarteten hohen Kosten stehen. Die von der BAK vorgeschlagenen Maßnahmen vor allem zur Kreditwerbung und den vorvertraglichen Kreditinformationen dienen dem Schutz der KonsumentInnen in der Phase vor Abschluss eines Kredites. Die Transparenz der Kreditkosten und auch der teuren oft mitverkauften Kreditversicherungen soll weiter erhöht und der Vergleich von mehreren Kreditangeboten dadurch erleichtert werden.

Forderungen:

- **Verbesserte Informationspflichten der Banken vor Vertragsabschluss**
Die AK fordert, dass die Informationen der neu vorgesehenen „Europäischen Standardübersicht“ an den Beginn des bisher schon vorgesehenen vorvertraglichen Informationsformulars gerückt werden. Damit kann vermieden werden, dass zwei Informationsdokumente ausgehändigt werden müssen und KonsumentInnen können auf einen Blick den wesentlichen Inhalt eines Kreditproduktes bzw -vertrages erfassen.
- **Präzisere Vorschriften für die Kreditwerbung**
Die derzeit bestehende Regulierung für die Zahlenwerbung (zB in Werbeinseraten) ist nicht ausreichend. **Das vorgesehene repräsentative Beispiel mit Konditionen eines „Musterkredites“ befindet sich im Regelfall in einem kleingedruckten Fußnotentext eines Werbeinserates.** Noch dazu wird meistens mit völlig unrealistischen niedrigen Lockzinsen und niedrigen Monatsraten geworben, die Normalverdiener niemals erhalten. Um den Regulierungszweck zu erreichen, erscheint es daher unumgänglich, dass herkömmliche Zahlenwerbung bei Krediten und Finanzierungsleasing nicht mehr erlaubt wird- **Zahlenwerbung soll nur mehr anhand der gesetzlichen Standardinformationen** möglich sein.

Weiter plädiert die AK dafür, dass es für das repräsentative Beispiel europaweit vollharmonisierte Vorgaben im Sinn der in Deutschland praktizierten **Zwei-Drittel-Regelung** geben sollte. Nur solche Zinssätze sollen beworben werden, von denen die Bank annimmt, dass mindestens zwei Drittel der in Folge abgeschlossenen Kreditverträge auch diesen beworbenen Zinssatz enthalten.

- **Strengere Bestimmungen zu den Gesamtkosten (Gesamtbetrag, Effektivzinssatz) eines Konsumkredites**

Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass „freiwillig“ abgeschlossene Kreditversicherungen („Nebenleistungen“ eines Kredites) nicht in die Gesamtkosten einzurechnen sind. Die AK plädiert dafür, dass die dehnbare gesetzliche Bestimmung zu freiwilligen Vertragsabschlüssen bzw Nebenkosten des Kredites wegfällt und insbesondere Kreditversicherungen – **egal, ob freiwillig abgeschlossen oder von der Kreditgeberin verlangt – immer in den Effektivzinssatz bzw die Gesamtkosten einzurechnen sind.** Das bestehende Kriterium der freiwilligen Nebenleistungen ist nicht tauglich, weil der Grat zwischen offen ausgesprochener Verpflichtung und einer „Empfehlung“ durch die Bank viel zu schmal ist.

- **Erweiterung des 14-tägigen Rücktrittsrechtes**

Nach derzeitiger Rechtslage können Kreditnehmer:innen binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss vom Kreditvertrag zurücktreten. Dieses Rücktrittsrecht sollte auf weitere schutzbedürftige Personengruppen ausgeweitet werden. Um ein gleichgelagertes Schutzniveau wie bei Rücktritten von direkt bei Banken abgeschlossenen Kreditverträgen zu gewährleisten, sollte ein Rücktrittsrecht von Kreditvermittlungsverträgen eingeführt werden, das Verbraucher:innen einen kostenfreien Rücktritt ermöglicht. Weiters soll in der Verbraucherkredit-Richtlinie ein **Rücktrittsrecht für Bürger:innen, Pfandbesteller:innen und Garant:innen** eingeführt werden. Diese Gruppen sind ebenso, nämlich mindestens so schutzbedürftig, wie die Kreditnehmer:innen selbst. Geht es doch dabei um eine Haftung für fremde Schulden, die manchmal unüberlegt eingegangen wird, ohne die Rechtsfolgen zu kennen, etwa wann die Haftung genau schlagend werden kann bzw dass sich dadurch auch die eigene Bonität verschlechtert.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag Nr. 26

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2021

VERSTÄNDLICHE LEBENSMITTELKENNZEICHNUNG UND FARBLEITSYSTEM

Verständliche Lebensmittelkennzeichnung ist für Konsument:innen essentiell, um gute Entscheidungen beim Einkauf treffen zu können und ihre Ernährung zu verbessern. Gleichzeitig kann durch eine einfache Kennzeichnung auch die Gesundheitskompetenz von Konsument:innen und die Qualität der Lebensmittel erheblich verbessert werden. Seit Jahren werden verschiedene Modelle diskutiert, die die vorhandenen Informationen über Lebensmittel in Symbolen darstellen (zB Ampel, Batterie, Score, Schüsselloch).

Studien haben als bestes Modell den Nutriscore identifiziert. Er übersetzt die Nährwerttabelle und die Zutatenliste in ein Farb-Buchstaben-Symbol auf der Produktvorderseite. Dahinter liegt ein ausgeklügeltes Punktesystem, entwickelt von europäischen Wissenschaftler:innen. Für die „kritischen“ Nährstoffe Zucker, gesättigte Fette und Salz gibt es Minuspunkte, für positive Inhaltsstoffe wie Ballaststoffe, Obst und Gemüse oder Nüsse gibt es Pluspunkte. Grundlage für die Berechnung ist somit das **Verhältnis von positiv eingestuften Nahrungsmitteln wie Obst und Gemüse, Ballaststoffen und Eiweiß zu als ungünstig bewerteten Substanzen wie Zucker, gesättigten Fettsäuren oder Salz**. Auch der **Kaloriengehalt** eines Lebensmittels wird in die Bilanz miteinbezogen. So kann jedes Produkt einer der fünf Kategorien zugeordnet werden. Grüne Lebensmittel (A, B) können reichlich und rote (E) sollen nur selten bzw in kleinen Mengen konsumiert werden. Die Buchstaben-Farb-Kombination ist auch für Menschen mit Farbseh-Schwierigkeiten geeignet. Der Nutriscore ergänzt die geltenden Vorgaben der Lebensmittelkennzeichnung.



Beispiele:



Sieben EU-Länder haben den Nutriscore schon auf freiwilliger Basis eingeführt. Auf EU-Ebene wird über eine Verpflichtung im Zuge der Farm to Fork-Strategie diskutiert. Eine gute Lebensmittelkennzeichnung ist auch nachhaltig.

Forderungen:

Der Gesundheitsminister muss die Verordnung zur Einführung des Nutriscores in Österreich ähnlich wie in Deutschland, Frankreich oder Portugal als nationales empfohlenes System erlassen.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------